

## PROTOKOLL

### 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 27. April 2007 16.00 Uhr 19.35 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

---

Vorsitz	Schneeberger Stefan, GGR-Präsident 2007
Sekretärin	Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv.
Protokoll	Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte bis 18.15 h Traktandum 31 bis 41 Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktandum 42 bis 52
Mitglieder	<p>EDU Bühler Markus Gerber Christian</p> <p>EVP Bachmann Margret Enggist Markus Gyger Lukas Kopp Lorenz Schweizer Thomas</p> <p>FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat</p> <p>SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter bis 19.00 Uhr Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard Schanz Claudia Tschanz Therese</p> <p>SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Meyer Gerhard</p>

Saurer Ursula  
Schwarz Elisabeth      ab 16.30 Uhr  
Tanner Sylvia

Entschuldigt	Gerber Christian (beruflich) Meyer Gerhard (beruflich) Schweizer Thomas (beruflich) Zeller Rolf (privat)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Hauenstein Urs Huder Ursulina Jakob Werner Schenk Marcel Schmid Susanna Spycher Stephan	Vorsteher Präsidiales Vorsteher Sicherheit Vorsteherin Bildung Vorsteher Hochbau/Planung Vorsteher Tiefbau/Umwelt Vorsteherin Soziales Vorsteher Finanzen u. Steuern	FDP SVP SP EVP SP SVP FDP
Entschuldigt	--		
Anwesende Abteilungsleitungen	Bühlmann Hans Peter Ciabuschi Claudio Finger Monika Hadorn Hans-Peter Jäggi Albert Müller Hansjürg	bis 17.00 h bis 19.00 h  bis 19.00 h ab 16.20 h	Bildung Soziales Finanzverwalterin Hochbau/Planung Tiefbau/Umwelt Polizeiinspektor
Mitglieder Jugendrat	Kunz Marita		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	20		
Gäste/Referenten	--		

---

## ERÖFFNUNG

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

31. Protokoll der Sitzung vom 9. März 2007
32. Protokoll der Sondersitzung vom 30. März 2007
33. Informationen des Gemeindepräsidenten
34. Informationen zum Postulat der SP-Fraktion betr. Personalfuktuation Sozialdienst Zug (2006/07); Zwischenbericht
35. Informationen zum Familienbericht gemäss Motion der FDP-Fraktion betr. Familienleitbild Steffisburg (2004/05); Zwischenbericht

36. Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen
37. Informationen des Jugendrates
38. Gemeinderat/Präsidiales; Verwaltungsbericht 2006
39. Gemeinderat/Finanzen; Jahresrechnung 2006
40. Gemeinderat/Finanzen; Wahl des Revisionsorgans für die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008
41. Hochbau/Planung; Teilrevision der Ortsplanung (Projekt OPLA 2020); definitive Beschlussfassung und Verabschiedung Baurechtliche Grundordnung, bestehend aus
  - Zonenplan
  - Baureglementzu Handen Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007
42. Tiefbau/Umwelt; Strassensanierung Bahnhofstrasse West; Holzbrücke bis Schönaubrücke; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 265'000.00
43. Tiefbau/Umwelt; Oberdorfstrasse Ortsdurchfahrt Steffisburg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 24.10.2003 sowie Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 56'686.70
44. Tiefbau/Umwelt; Erstellung Parkplätze am Walkeweg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 30.04.2004 sowie Kenntnisnahme der höheren Nettokosten von Fr. 10'292.35
45. Dringliche Motion der FDP-Fraktion betr. „Neuer Gebührentarif“ (2007/04); Behandlung
46. Motion der SP-Fraktion betr. „875 Jahre Steffisburg, Steffisburg tut was – gemeinsam“ (2007/02); Behandlung
47. Motion der SP-Fraktion betr. Konsultativabstimmung „Grosses Höchhus“ (1989/10); Abschreibung
48. Postulat der EDU-Fraktion betr. Nutzungsstudie „Grosses Höchhus“ (1989/11); Abschreibung
49. Dringliche Motion der WGS-/SP-Fraktion betr. „Radweg Ringweg-Mittelstrasse im Sonnenfeld“ (2003/17); Abschreibung
50. Interpellation der SVP-Fraktion „Granit-Billigimporte aus Asien“ (2007/07); Beantwortung
51. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
52. Einfache Anfragen

## **VERHANDLUNGEN**

### **31 10.060.006 Protokolle**

#### **Protokoll der Sitzung vom 9. März 2007**

Ohne Bemerkungen wird das Protokoll der Sitzung vom 9. März 2007 einstimmig genehmigt.

## 32 10.060.006 Protokolle

### Protokoll der Sondersitzung vom 30. März 2007

[Seite 59, 5. Abschnitt](#): Mit folgender Korrektur wird das Protokoll der Sitzung vom 30. März 2007 einstimmig genehmigt: „Herr ~~Peter~~ ~~Jordi~~ *Bernhard Pulfer* nutzt die Gelegenheit, dem Rat für die Unterstützung zu danken.“

## 33 10.060.000 Grosser Gemeinderat

### Informationen des Gemeindepräsidenten

#### Hochbau/Planung; Personelles

Der Gemeinderat hat zur Ergänzung und Verstärkung des Bauinspektorats auf 1. August 2007 Frau Brigitte Märki, Oberhofen, als Sachbearbeiterin 70 % angestellt. Frau Märki ist ausgebildete Bauinspektorin. Die Anstellung dient als Massnahme, beim Abbau von Überzeit- und Gleitzeitguthaben der Abteilung Hochbau/Planung mitzuhelfen.

#### Aare-Zulg-Korrektion

Für die Legislatur 2007 – 2010 hat der Gemeinderat folgende Gemeindedelegierte gewählt:

- Hans Peter Berger, Fährenstrasse 17, Steffisburg (bisher)
- Albert Jäggi, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt, Höchhusweg 5, Steffisburg (neu)

#### Stiftung Stuckimatte

Der Gemeinderat hat folgende Personen in den Stiftungsrat gewählt:

- Marcel Schenk, Gemeinderat/Vorsteher Tiefbau/Umwelt (neu)
- Ruth Jeanquartier, Leiterin AHV-Zweigstelle (neu)

#### Verlängerung Vertrag mit Markus Bühler

Der Gemeinderat hat den Vertrag mit dem Nachführungsgeometer, Herrn Markus Bühler, um weitere fünf Jahre bis 2012 verlängert. Gleichzeitig wurde ein gebundener, jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von Fr. 16'400.00 bewilligt.

#### Leistungsverträge für das Jahr 2007

Mit folgenden Institutionen hat der Gemeinderat für das Jahr 2007 einen Leistungsvertrag abgeschlossen:

- Alters- und Pflegeheim Esther Schüpbach-Stiftung
- Alters- und Pflegeheim Glockenthal
- Tagestreff für Betagte und Behinderte, Chalet Schüpbach
- Verein Spitex Dienste Steffisburg

## 34 10.061.002 Postulate

### Informationen zum Postulat der SP-Fraktion betr. Personalfluktuatoin Sozialdienst Zulg (2006/07); Zwischenbericht

Am 25. August 2006 hat die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren überwiesen: „Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er sich mit den Schwierigkeiten und Problemen der Abteilung Sozialdienste annimmt und verlangen eine externe, unabhängige Untersuchung über die Personalführung bei den Sozialdiensten.“

Herr Gemeindepräsident [Hans Rudolf Feller](#) erstattet folgenden Zwischenbericht: Dem Grossen Gemeinderat wurde versprochen, im Zeitraum Winter/Frühling 2007 Auskunft über die eingeleiteten oder durchgeführten Massnahmen zu erstatten. Seit geraumer Zeit wird die Personalsituation und Personalentwicklung der Abteilung Soziales sorgfältig beobachtet. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, keine externe Untersuchung in die Wege zu leiten. In der Zwischenzeit haben die Sozialarbeitenden eine Supervision durchgeführt. Diese Supervision wurde bereits vor dem Postulat der SP-Fraktion beschlossen und in Auftrag gegeben. Die Bereichsleiter Soziales und Administration haben den Gemeinderat über die ersten Resultate informiert und mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass diese in die richtige Richtung zeigen. Das Arbeitsklima ist spürbar besser geworden. Im letzten Halbjahr konnten auch weitere Personalmutationen vermieden werden. Dennoch ist das Team mit der Arbeitsbelastung stark gefordert, nicht zuletzt auch infolge krankheitsbedingter Abwesenheiten. Im Moment läuft das Projekt „Steuerung der Fallbelastung“, von welchem eine weitere Verbesserung der Arbeitssituation erwartet wird, indem die Belastung der einzelnen Mitarbeitenden ausgeglichener gestaltet wird. Als Supervisorin konnte Frau Ruth-Gaby Vermot gewonnen werden. Ergebnisse der Supervision werden nicht an Dritte weitergegeben. Es obliegt dem Gemeinderat, die Situation weiter zu beobachten und nach dem Rechten zu sehen. Im zweiten Halbjahr 2007 wird dem Grossen Gemeinderat erneut Bericht erstattet. Das Ziel lautet nach wie vor, stabile Verhältnisse und eine Verringerung der Personalfuktuation anzustreben.

### 35 10.061.001 Motionen

#### **Informationen zum Familienbericht gemäss Motion der FDP-Fraktion betr. Familienleitbild Steffisburg (2004/05); Zwischenbericht**

Frau Gemeinderätin [Susanna Schmid](#) informiert wie folgt: Um ein Familienleitbild zu erstellen, musste vorgängig ein Familienbericht verfasst werden. Dazu wurden rund 1000 Personen mit unterschiedlichem Hintergrund befragt. Ca. 46 % der Befragten retournierten den Fragebogen. Dies ist gemäss Auskunft der bernischen Fachhochschule ein sehr gutes Resultat. Die eingegangenen Wünsche und Anregungen wurden im Familienbericht aufgelistet. Es wurde festgestellt, dass sowohl der Ausländeranteil in Steffisburg mit 10 % und die Arbeitslosenquote mit 1,7 % unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Im Weiteren besteht für Familien eine breite Palette verschiedener Angebote. Lücken bestehen insbesondere beim Angebot von familienexternen Betreuungsplätzen. Ebenso fehlen in Steffisburg geeignete Spielplätze und betreute Angebote für Jugendliche. Die Bestandesaufnahme wurde anlässlich der Klausur im Kemmeriboden vom Gemeinderat eingehend diskutiert. Daraus resultiert der Beschluss des Gemeinderates, aus dem Familienbericht ein Familienleitbild zu formulieren. Dieses Familienleitbild soll von der gleichen Steuerungsgruppe erarbeitet werden, welche bereits den Familienbericht erstellt hat. Die Steuerungsgruppe wird den Gemeinderat über jede vorgesehene Massnahme ins Bild setzen, damit dieser darüber befinden kann. Im Weiteren hat der Gemeinderat der Steuerungsgruppe eine externe Beratung und ein Sekretariat bewilligt. Herr Dr. Andreas Walker, Basel, wird die Begleitung übernehmen und das Sekretariat wird von Frau Franziska André geführt. Der Grosse Gemeinderat wird zu gegebenem Zeitpunkt weitere Informationen erhalten.

### 36 10.100.002 Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Kommissionsstruktur"

#### **Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen**

Herr [Hans Ulrich Grossniklaus](#) erteilt folgende Informationen: Am 17. April 2007 hat sich die nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“ zu einer weiteren Sitzung getroffen. Die bisher von der Kommission erarbeiteten Kernaussagen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es ist nicht Aufgabe der Kommission, neue kommunale Aufgaben zu definieren.
- Die übergeordnete Gesetzgebung fordert eine Schulkommission, eine Sozialkommission und eine Vormundschaftskommission.
- Die Überprüfung der Kommissionstrukturen löst keine Revision der Gemeindeordnung aus.
- Die heutige Durchmischung von GGR-Mitgliedern und Nicht-GGR-Mitgliedern in den Kommissionen soll beibehalten werden.
- Die Wahlzuständigkeit soll beim GGR bleiben.

- Abwägen des Spannungsverhältnisses zwischen **Wirksamkeit** (Verfahrensdauer, Sachverstand, Qualität, Führungsverantwortung Gemeinderat, administrativer Aufwand) und **politischer Legitimation** (Verankerung, Einbezug Politik in Prozesse, Machtbeschränkung Gemeinderat, Motivation für politische Betätigung).

Die Kommissionen werden nach folgenden Kriterien beurteilt: Rechtliche Grundlagen, Geschäftserledigung, Wahrnehmung der Kommission nach innen und aussen, ist ein Weiterbestehen erforderlich? Jede Kommission mit ihren Aufgaben wird einzeln überprüft.

Zeitplan: 12. Juni 2007: 2. Lesung mit Grundsatzbeschlüssen, 25. Juni 2007: Information im Gemeinderat durch Herrn Daniel Arn und Hans Ulrich Grossniklaus, 30. August 2007: 1. Lesung Reglement, 20. September 2007: 2. Lesung Reglement. Gesetzgebungsprozess mit Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat ab Oktober 2007.

### **37 10.070.000 Jugendrat**

#### **Informationen des Jugendrates**

Keine Informationen.

### **38 10.060.011 Verwaltungsbericht**

#### **Gemeinderat/Präsidiales; Verwaltungsbericht 2006**

#### **Grundlagen/Beilage**

- Verwaltungsbericht 2006 (separate Beilage)

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003 beschliesst der Grosse Gemeinderat über den Verwaltungsbericht, welcher alljährlich abgefasst und durch den Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt wird. Es kann auf die separate Beilage verwiesen werden.

#### **Behandlung**

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller hat keine Bemerkungen anzubringen.

#### **Stellungnahme der AGPK**

Der Präsident der AGPK, Herr Heinz Gerber, gibt bekannt, dass die AGPK vom Verwaltungsbericht 2006 mit Wohlwollen Kenntnis genommen hat. Mit 6 zu 0 Stimmen stimmt die AGPK dem Verwaltungsbericht 2006 zu.

#### **Eintreten**

Herr Peter Jordi erklärt, die SP habe vom Verwaltungsbericht 2006 positiv Kenntnis genommen. Der Verwaltungsbericht ist ein Nachschlagewerk mit vielen sinnvollen Informationen. Das Eintreten wird nicht bestritten. Der Dank wird den Mitarbeitenden ausgesprochen, welche bei der Erarbeitung und Gestaltung mitgeholfen haben.

Herr Ulrich Berger schliesst sich dem Dank von Peter Jordi an. Der Verwaltungsbericht zeigt viel Interessantes und Wissenswertes über die Arbeit, welche im Berichtsjahr erfolgt ist.

Herr Sandro Stauffer gibt im Namen der FDP das Eintreten bekannt. Der Dank geht insbesondere an die Mitarbeitenden, welche mit ihrer Arbeit die Interessen der Gemeinde vertreten.

Herr Lorenz Kopp betont, der Verwaltungsbericht enthalte umfassende Kenntnisse über die Arbeit in der Verwaltung. Ebenso ansprechend ist die äussere Gestaltung des Berichts.

Es bleibt zu hoffen, dass der Bericht von vielen Bürgerinnen und Bürgern gelesen wird. Dank dem Einsatz der Mitarbeitenden können die umfangreichen Gemeindeaufgaben wahrgenommen werden.

#### Abstimmung über das Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

#### Detailberatung

Der Verwaltungsbericht 2006 wird kapitelweise beraten.

#### Rückblick/Seite 3

Keine Wortmeldungen.

#### Politische Rechte/Einwohnergemeinde/Seiten 4 bis 8

Keine Wortmeldungen.

#### Grosser Gemeinderat/Seiten 9 bis 15

Herr Peter Maurer stellt folgende Frage: Wie ist der Stand betreffend Vorstoss der FDP-, SP- und SVP-Fraktionen betreffend Entschädigung für politische Arbeit?

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller weist darauf hin, dass im Rahmen des Strukturprogramms der Gemeinderat ein Funktionendiagramm erstellen wird. Aufgrund dieses Funktionendiagramms erfolgt die Neuverteilung der Aufgaben und Kompetenzen. Zum heutigen Zeitpunkt ist keine verbindliche Aussage möglich.

#### Gemeinderat/Seiten 16 und 17

Keine Wortmeldungen.

#### Verwaltungsabteilungen/Seiten 18 bis 84

Keine Wortmeldungen.

#### Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Grosse Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2006 wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.060.011

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.

## 39 25.700.000 Jahresrechnung

### Gemeinderat/Finanzen; Jahresrechnung 2006

#### Grundlagen / Beilagen

- Rechnung 2006\*
- Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD)\*
- Nachkreditabelle Grosser Gemeinderat\*
- Medienkommunikee zum Abschluss der Jahresrechnung 2006\*

#### Stellungnahme Gemeinderat

Die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2006 können dem Vorbericht, Seiten 1 – 28, sowie dem beigelegten Medienkommunikee zum Abschluss der Jahresrechnung 2006 entnommen werden. Es wird darauf verzichtet, Einzelheiten daraus zu wiederholen.

Der Gemeinderat hat am 5. März 2007 u.a. Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von Fr. 6'881'256.00 für gebundene Ausgaben und Fr. 749'214.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. bewilligt.
2. Der Grosse Gemeinderat hat den Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von Fr. 1'857'250.00 bereits bewilligt. Weitere Nachkredite sind keine zu bewilligen. Als Information wird dem GGR eine Nachkreditabelle mit Beträgen über Fr. 10'000.00 abgegeben.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans.
4. Die Jahresrechnung 2006 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 909'112.08 wird genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans und des Grossen Gemeinderates vom 27. April 2007 verabschiedet.
5. Die Behandlung des Prüfungsberichtes ROD und die Verabschiedung des Medienkommunikées zum Rechnungsabschluss 2006 durch den Gemeinderat erfolgt am 2. April 2007.

#### Behandlung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erteilt zur Rechnung 2006 folgende Erläuterungen:

#### Rechnung 2006



##### Das Wichtigste in Kürze

- **Ertragsüberschuss** brutto von TCHF 909
  - = Besserstellung brutto um TCHF 2'563
- **Aufwandüberschuss ordentlich** von TCHF 509
  - = Besserstellung ordentlich um TCHF 1'145
- **Rückgang Steuern NP** um TCHF 614 (-2.4%)
  - = immer noch **kein grösserer Spielraum**
- Pensionskasse hat **Unterdeckung beseitigt!**

Der Ertragsüberschuss kam durch ausserordentliche und nicht budgetierte Einkünfte aus der Spitalliquidation zustande. Ohne den ausserordentlichen Ertrag würde die Rechnung mit einem *Aufwandüberschuss* von rund ½ Mio. Franken abschliessen. Gegenüber dem Voranschlag bedeutet dies eine Besserstellung von gut 1 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gemeinde rund Fr. 600'000.00 weniger Steuern eingenommen. Der Spielraum der Gemeindefinanzen ist nach wie vor eng. Erfreut darf festgestellt werden, dass die Pensionskasse eine volle Deckung aufweist.



## Rechnung 2006

### Grössere Abweichungen Aufwand



• Personalaufwand	-	102'100
• Sachaufwand	-	14'300
• Passivzinsen	-	203'300
• Entschäd./Beiträge Gemeinden	-	572'200
• Interne Verrechnungen netto	+	95'100
• Total Verbesserungen Aufwand	-	796'800

Personalaufwand: Trotz der Rückstellung für die im Jahr 2006 aufgelaufenen Überzeit- und Ferienguthaben von Fr. 70'000.00 schliesst der Personalaufwand rund Fr. 100'000.00 besser ab. Die Situation der Überzeit- und Ferienguthaben ist jährlich neu zu beurteilen. Je nach Ergebnis muss die Rückstellung angepasst bzw. dafür gesorgt werden, dass die aufgelaufenen Guthaben abgebaut werden, so dass Rückstellungen nicht mehr notwendig sind.

Die Verbesserung auf der Aufwandseite entspricht einer Abweichung von 1,29 % gegenüber dem Voranschlag.

## Rechnung 2006

### Grössere Abweichungen Ertrag



• Steuern	-	623'700
• Regalien und Konzessionen	-	41'500
• Vermögenserträge (exkl. Buchgew.)	+	142'100
• Entgelte (Spital, Geb., RS)	+	1'687'200
• Beiträge ohne Zweckbindung	+	227'500
• Beiträge (Hochwasser, LSV)	+	295'900
• Rückerstattungen Gemeinwesen	+	56'100
• Entnahmen aus Spezialfinanzierung	+	24'300
• Total Verbesserungen Ertrag	+	1'766'100

Entgelte: Dieser Posten beinhaltet den ausserordentlichen Ertrag der Spitalauflösung von 1,418 Mio. Franken. Wird dieser ausserordentliche Ertrag ausgeklammert, beträgt die Abweichung auf der Ertragsseite 0,58 % gegenüber dem Budget. D.h. sowohl die Aufwand- wie die Ertragsseite entsprechen den Budgetvorgaben.

## Rechnung 2006

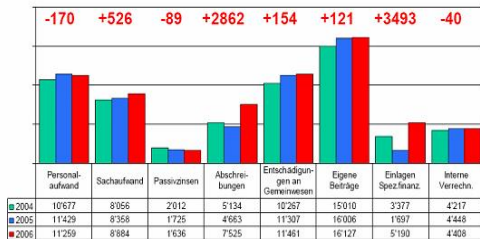
### Zusammenfassung Abweichungen



• Verbesserungen Aufwand	+	796'800
• Verbesserungen Ertrag	+	1'766'100
• Verbesserungen total	+	2'562'900

## Rechnung 2006

Vergleich (2004) 2005 /2006 (+/- in TCHF)



Die Tabelle vergleicht die Zahlen zwischen den Jahren 2004 bis 2006. Sachaufwand: Die Steigerung entspricht nicht dem gewünschten Rahmen und Umfang. Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates gehen dahin, die Steigerung beim Sachaufwand auf 1 % pro Jahr zu begrenzen. Passivzinsen: Dank der günstigen Zinsentwicklung und der verbesserten Schuldensituation gehen die Passivzinse zurück. Entschädigungen/Beiträge: Im Jahr 2006 fiel die Steigerungsrate massvoll aus.

## Rechnung 2006



### Steuererträge

	NP	+/-	JP	LS	Rest	Total	+/-
RG 2003 (ex RS)	23'116	-1.0%	2'927	2'428	1'368	29'839	0.5%
RG 2004	23'598	2.1%	1'868	2'489	649	28'604	-4.1%
RG 2005	26'120	10.7%	1'529	2'369	1'045	31'063	8.6%
VA 2006	26'494	1.4%	1'348	2'470	860	31'172	0.4%
<b>RG 2006</b>	<b>25'506</b>	<b>-2.4%</b>	<b>1'552</b>	<b>2'552</b>	<b>938</b>	<b>30'548</b>	<b>-1.7%</b>
VA 2007	27'366	7.3%	1'380	2'500	910	32'156	5.3%

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuererträge der letzten Jahre. Der Rückgang der Steuern (-2,4 %) für natürliche Personen lässt sich wie folgt erklären: Die Steuerpflichtigen haben offenbar eine genaue Steuerplanung betrieben sowie die möglichen Fristen voll ausgenutzt. Zudem wurde bei der Planung der Steuererträge zu optimistisch budgetiert.

## Rechnung 2006



### Spezialfinanzierungen

- Feuerwehr: Überschuss von TCHF 35
- Abwasser: Defizit (gewollt) von TCHF 273
- Abfall: Defizit (gewollt) von TCHF 183
- Sonstige Spezialfinanzierungen:  
+/- ausgeglichen

Feuerwehr: In den nächsten Jahren werden die Spezialfinanzierungen im Bereich Feuerwehr negativ ausfallen. Dies jedoch ganz bewusst; stehen hier immerhin rund 2,4 Mio. Franken Guthaben zur Verfügung. Es stehen die Abschreibungen und die Zinskosten für den Neubau Feuerwerk an. Abwasser: Die Abwassergebühren wurden gesenkt. Das führte im Berichtsjahr zu einem gewollten Defizit in der Abwasserrechnung. Mit dem vorhandenen Guthaben von rund 4,5 Mio. Franken (entspricht einem Jahresumsatz) darf die Abwasserrechnung noch einige Jahre defizitär ausfallen. In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass Gebühren kostendeckend, jedoch nicht gewinnbringend sein dürfen. Abfall: Ebenfalls beim Abfall besteht ein Guthaben von rund 1 Mio. Franken. Die übrigen Spezialfinanzierungen schliessen +/- ausgeglichen.

## Rechnung 2006



### Finanzkennzahlen 2001 – 2006 im Vergleich mit Berner Gemeinden (2001 – 2005)

	SFG	SFA	ZBA	KDA	BVA	IA
Steffisburg	+117.9	+13.05	+1.39	+9.35	+70.9	+16.1
Berner Gemeinden	+155.0	+11.2	-0.4	+6.5	+54.8	+9.8
Zielgrösse	> 120	> 14	< 1	< 5	<60	<10

Der finanzielle Spielraum der Gemeinde ist nicht grösser geworden. Die Tabelle zeigt, dass Steffisburg die Zielwerte nicht erreicht. Der Durchschnitt der bernischen Gemeinden weist gegenüber Steffisburg bessere Zahlen auf.

## Rechnung 2006



### Pensionskasse

- Gewinn 2006 von TCHF 751
  - davon TCHF 326 an das EK
  - Und TCHF 425 in die WS-Reserven
- Deckungsgrad per 31.12.2006: 101%
- Erstmals seit Bestehen: Deckung > 100%!

Erfreut darf darauf hingewiesen werden, dass die Pensionskasse im Jahr 2006 einen Gewinn von rund ¾ Mio. Franken erzielte. Davon wurde mit einem Teil die vorhandene Unterdeckung abgegolten, der andere Teil wurde zugunsten der Wertschwankungs-Reserven verbucht. Langfristig darf mit den Aktienanlagen eine gute Rendite erwartet werden.

## Rechnung 2006



### Ergebnis zwar erfreulich, aber ...

- Ohne ausserordentlicher Ertrag: Defizit
- SFG > 100% nur wegen Desinvestitionen
- (Sonstige) Finanzkennziffern unterdurchschnittlich
- Finanzstrukturen nach wie vor schwach
- Dafür sind die Investitionen weiterhin zu hoch

Das Ziel heisst nach wie vor, mit geeigneten Massnahmen ein besseres Rechnungsergebnis anzustreben.

### Stellungnahme der AGPK

Herr [Heinz Gerber](#) bestätigt, dass die AGPK die Rechnung eingehend geprüft hat. Mit 6 zu 0 Stimmen wird die Rechnung 2006 zur Genehmigung empfohlen.

### Eintreten

Herr [Beat Wegmann](#) teilt mit, die FDP habe erfreut vom Rechnungsergebnis 2006 Kenntnis genommen. Einmal mehr liegt ein positiver Abschluss vor.

Dafür verantwortlich sind jedoch vor allem ausserordentliche Ereignisse. Die gesteckten Ziele sind noch nicht erreicht. Deshalb ist auch künftig ein haushälterischer Umgang mit den Gemeindefinanzen erforderlich. Für 7,9 Mio. Franken hat die Gemeinde Nettoinvestitionen getätigt; es darf deshalb nicht gesagt werden, die Gemeinde spare zu viel. Das Rechnungswesen wird umsichtig und sorgfältig geführt und befindet sich auf einem hohen Qualitätsniveau. Die FDP wird die Rechnung 2006 genehmigen.

Herr Markus Enggist zeigt sich ebenfalls erfreut über den Rechnungsabschluss 2006. Im Namen der EVP/EDU-Fraktion schliesst er sich den Aussagen von Herrn Wegmann an.

Herr Jürg Marti gibt im Namen der SVP das Eintreten bekannt. Er betont die Wichtigkeit, mit den Finanzen weiterhin sparsam umzugehen, auch im Hinblick auf den Steueraspekt, wonach rund 1,8 Mio. Franken Steuern aufzuholen sind.

Herr Peter Jordi teilt mit, die SP habe von der Rechnung 2006 im positiven Sinn Kenntnis genommen. Der Rechnung 2006 kann zugestimmt werden.

#### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

#### Detailberatung

Die Rechnung 2006 wird kapitelweise beraten.

#### Schematische Darstellung der Jahresrechnung/Seite 1

Keine Wortmeldungen.

#### Vorbericht/Seiten 2 bis 25

Keine Wortmeldungen.

#### Anhang I, Anhang II und Übersicht über die Jahresrechnung/Seiten 26, 27, 28

Keine Wortmeldungen.

#### Zusammenzug der laufenden Rechnung nach Funktionen/Seiten 29 bis 55

Allgemeine Verwaltung/Seiten 30 und 31: Keine Wortmeldungen.

Öffentliche Sicherheit/Seiten 32 bis 35: Keine Wortmeldungen.

Bildung/Seiten 36 bis 38: Keine Wortmeldungen.

Kultur und Freizeit/Seiten 39 bis 41: Keine Wortmeldungen.

Gesundheit/Seiten 41 und 42: Keine Wortmeldungen.

Soziale Wohlfahrt/Seiten 43 bis 46: Keine Wortmeldungen.

Verkehr/Seiten 46 und 47: Keine Wortmeldungen.

Umwelt und Raumordnung/Seiten 48 und 49: Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaft/Seiten 50 bis 52: Keine Wortmeldungen.

Finanzen und Steuern/Seiten 53 bis 56: Keine Wortmeldungen.

[Zusammenzug der laufenden Rechnung nach Arten/Seiten 57 bis 58](#)

Keine Wortmeldungen.

[Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen/Seiten 59 bis 65](#)

[Allgemeine Verwaltung/Seite 60: Keine Wortmeldungen.](#)

[Öffentliche Sicherheit/Seite 60: Keine Wortmeldungen.](#)

[Bildung/Seite 61: Keine Wortmeldungen.](#)

[Kultur und Freizeit/Seiten 61 und 62/Keine Wortmeldungen.](#)

[Soziale Wohlfahrt/Seite 62: Keine Wortmeldungen.](#)

[Verkehr/Seiten 62 und 63: Keine Wortmeldungen.](#)

[Umwelt und Raumordnung/Seiten 64 und 65: Keine Wortmeldungen.](#)

[Finanzen und Steuern/Seite 65: Keine Wortmeldungen.](#)

[Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten/Seiten 66 und 67: Keine Wortmeldungen.](#)

[Zusammenzug der Bestandesrechnung/Seiten 69 bis 77: Keine Wortmeldungen.](#)

[Finanzierungsausweis 2006/Seite 79: Keine Wortmeldungen.](#)

[Abschreibungstabelle 2006/Seiten 80 und 81: Keine Wortmeldungen.](#)

[Verpflichtungskreditkontrolle 2006/Seiten 82 bis 85: Keine Wortmeldungen.](#)

[Finanzkennziffern/Seite 86: Keine Wortmeldungen.](#)

[Nachkreditabelle GGR 2006](#)

Keine Wortmeldungen.

[Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand vom 27. März 2007](#)

Keine Wortmeldungen.

Herr Gemeinderat [Stephan Spycher](#) erachtet die reibungslose Behandlung der Jahresrechnung 2006 als Vertrauensbeweis und Anerkennung für die gute Arbeit der Finanzverwalterin, Frau Monika Finger und ihrem Team.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2006, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 909'112.08 abschliesst, wird genehmigt.

2. Es wird festgestellt, dass keine Nachkredite durch den Grossen Gemeinderat zu genehmigen sind. Der Grosse Gemeinderat hat den Nachkredit für die übrigen Abschreibungen von Fr. 1'857'250.00 bereits am 23. Juni 2006 unter Traktandum Nr. 54 bewilligt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
  - Finanzen (2 Exemplare)
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 25.700.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.

#### **40 25.810.000 RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN**

##### **Gemeinderat/Finanzen; Wahl des Revisionsorgans für die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008**

#### **Ausgangslage**

Am 25. April 2003 hat der Grosse Gemeinderat erstmals das Revisionsorgan gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung gewählt und die Prüfung der Jahresrechnungen 2003 – 2006 neu an eine externe fachlich ausgewiesene Revisionsstelle, nämlich an die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl, übertragen. Vorher hatte die gemeindeeigene Rechnungsprüfungskommission die Organstellung und die Verantwortung inne, wurde aber zusätzlich durch externe Fachpersonen unterstützt.

Der Gemeinderat hat am 8. Januar 2007 auf Antrag der Abteilung Finanzen entschieden, dass bei der anstehenden Neuwahl der Auftrag nur noch für zwei Jahre erteilt werden soll, so dass die Vergabe im freihändigen Verfahren möglich ist. Eine Verlängerung im Jahr 2009 ohne neue Offertrunde ist denkbar. Es wurden vier Revisionsgesellschaften, die in der Lage sind, den Auftrag entsprechend der Grösse der Gemeinde und den weiteren Rahmenbedingungen zu übernehmen, zur Offerteingabe eingeladen (ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl; T&R Treuhand, Gümligen; BDO Visura, Bern; Ernst & Young, Bern).

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der bisherige Auftrag basiert auf einem Kostendach von Fr. 24'800.00 (Preisbasis März 2003). Die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise konnte jeweils überwältigt werden. Dies ergibt ein aktuelles Kostendach auf der Preisbasis Februar 2007 von Fr. 25'427.00 bzw. eine Teuerung in den letzten vier Jahren von 2,5 %.

Grundsätzlich hat die Prüfung nach den einschlägigen kantonalen Bestimmungen zu erfolgen. Die Prüfung der Verpflichtungskreditabrechnungen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Gemäss Anhang für die Rechnungsprüfung ist lediglich eine Kontrolle (gemeint ist eine interne Kontrolle) vorzunehmen. Die Gemeinde Steffisburg lässt die Verpflichtungskreditabrechnungen hingegen seit Jahren zusätzlich durch das Rechnungsprüfungsorgan vertieft formell und materiell überprüfen.

Alle Unternehmungen, welche offeriert haben, erfüllen die fachlichen Anforderungen, verfügen über die notwendige Vermögensversicherung und sind Mitglied der Schweiz. Treuhandkammer. Die Offerten können bei der Abteilung Präsidiales eingesehen werden. Die Erfahrungen der Finanzverwaltung Steffisburg aber auch der Behörden mit der bisherigen Revisionsstelle sind durchwegs sehr positiv. Das Personal des ROD ist hoch qualifiziert und verfügt über eine breite Erfahrung bei öffentlichen Körperschaften.

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes ist unverändert und klar die Nummer 1 bei Revisionen von Gemeinden. Dies zeigen auch die entsprechenden Referenzlisten Bernischer Gemeinden. Die Firma hat im Weiteren im Auftrag des Kantons Bern das Revisionshandbuch erstellt und wirkt bei der Ausbildung und bei den Prüfungen zum dipl. Finanzverwalter seit Jahren mit mehreren Personen mit.

Der Mandatsleiter, Herr Gerhard Schmied, arbeitet momentan in der Schweiz. Arbeitsgruppe für die neuen harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften HRM2 von Bund, Kantonen und Gemeinden mit und kann deshalb frühzeitig über neue Tendenzen und Anforderungen informieren. Dieser Wissensvorsprung ist für die Gemeinde sehr wertvoll.

Dadurch dass das jetzige Revisionsorgan mit den Grundlagen gut vertraut ist, die Abläufe und Zuständigkeiten der Gemeinde kennt, wird sehr effizient gearbeitet. Ein Wechsel würde die Finanzverwalterin und den Stellvertreter in den ersten Jahren mit Sicherheit während der Revisionsphase mit zusätzlichem Aufwand belasten.

### Fazit

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG weist die umfassendsten Kenntnisse im bernischen Gemeindemarkt aus, die bisherigen Leistungen wurden stets zur vollsten Zufriedenheit erbracht und sie offeriert auch die günstigsten Stundenansätze und mit Ausnahme der BDO Visura auch das tiefste Kostendach. Hier gilt es aber zu beachten, dass zum offerierten Preis noch die Kosten für die zusätzliche Prüfung der Kreditabrechnungen hinzu kommen.

Der Gemeinderat kann den ROD bzw. den Mandatsleiter Gerhard Schmied jeweils während der Präsentation des Revisionsergebnisses und des Managements Letter als sehr kompetent erleben. Die Gemeinde hat zudem ein Interesse an einer in Gemeindefinanzen erfahrenen Revisionsstelle, da die Abteilung Finanzen dadurch vom Wissen dieser Revisionsstelle profitieren kann und zugleich weniger Zeit für die Revisionsbegleitung aufwenden muss.

Der ROD ist erst seit vier Jahren als Revisionsorgan gewählt. Die Finanzverwalterin ist erst seit Sommer 2002 in ihrem Amt. Angesichts dieser zeitlichen Verhältnisse müssen weder Gemeinderat noch Grosse Gemeinderat befürchten, dass die bisherige Revisionstätigkeit des ROD zu einer „gefährlichen Nähe“ und damit zu einer weniger sorgfältigen und gründlichen Revision geführt hat, ganz abgesehen davon, dass die Mitarbeitenden des ROD wie auch die Finanzverwalterin professionell arbeiten und die berufliche Arbeit vom persönlichen „Sich-Kennen“ zu trennen wissen.

Schlussendlich ist die Offerte des ROD, werden die Leistungen mit gleichem Umfang verglichen, auch im reinen Preisvergleich, d.h. ohne Qualitätsvergleich, das günstigste Angebot.

### Behandlung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher verweist auf die Vorakten. Er bestätigt, dass die ROD Treuhandgesellschaft die Anforderungen erfüllt. Ebenso entsprechen der Preis und die Leistung den Erwartungen. Die Frage, ob die langjährige Zusammenarbeit mit dem ROD richtig ist, kann wie folgt beantwortet werden: Seit 2003 ist der ROD die offizielle Revisionsstelle. Vorher war der ROD Begleitorgan; offizielles Prüfungsorgan war die interne RPK (Rechnungsprüfungskommission). Frau Monika Finger, Finanzverwalterin, ist seit 2002 im Amt. Eine zu enge Verbindung der Gemeinde zum ROD liegt aus heutiger Sicht des Gemeinderates nicht vor. Die Hinweise nach einer Überprüfung der Revisionsstelle nimmt der Gemeinderat auf. Spätestens in 4 Jahren möchte der Gemeinderat die Situation grundlegend neu prüfen. In Anbetracht des aufwendigen Submissionsverfahrens scheint diese Lösung annehmbar. Dem Grossen Gemeinderat wird empfohlen, den ROD für weitere 2 Jahre als Revisionsorgan zu wählen.

### Stellungnahme AGPK

Herr Heinz Gerber empfiehlt im Namen der AGPK dem Gemeinderat, die Neuüberprüfung bereits in 2 Jahren vorzunehmen. Mit 6 zu 0 Stimmen folgt die AGPK dem heutigen Antrag des Gemeinderates.

Herr Peter Jordi gibt im Namen der SP das Eintreten bekannt. Die SP wird dem Antrag zustimmen. Die SP vertritt ebenfalls die Auffassung, dass bereits in 2 Jahren über einen Wechsel der Revisionsstelle befunden werden sollte.

Herr [Beat Wegmann](#) ist für Eintreten. Die FDP kann dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Der ROD bietet ein umfassendes Angebot und auch die Arbeitsqualität überzeugt. Was den Wechsel der Revisionsstelle betrifft, kann sich die FDP eine weitere Zusammenarbeit mit dem ROD vorstellen, allerdings mit einem komplett ausgewechselten Mitarbeiterteam.

Herr [Hans Ulrich Grossniklaus](#) erklärt im Namen der SVP ebenfalls das Eintreten. Er möchte wissen, aus welchem Grund keine Offerte bei der Pricewaterhouse Coopers AG eingeholt wurde.

Herr Gemeinderat [Stephan Spycher](#) nimmt wie folgt Stellung:

#### Revisionswechsel in 4 Jahren

Der Mandatsleiter des ROD, Herr Schmied, gehört einer nationalen Arbeitsgruppe an, welche sich mit dem Modell HRM (harmonisiertes Rechnungswesen für alle Schweizer Gemeinden) beschäftigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung in den Gemeinden in den nächsten 2 bis 4 Jahren erfolgt. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, das besondere Wissen von Herrn Schmied zu nutzen, um die interne Umstellung optimal abwickeln zu können. Die vorgebrachten Bedenken, bereits in 2 Jahren die Überprüfung der Revisionsstelle vorzunehmen, wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit diskutieren.

#### Wahl des Revisionsorgans

Der Gemeinderat hat bei jenen Revisionsorganen Offerten eingeholt, welche bereits auf dem Gebiet der Gemeinderevisionen tätig sind. Bei der Pricewaterhouse Coopers AG ist dies nicht der Fall.

#### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

#### Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

#### Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Die Gemeinde Steffisburg überträgt die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2008 gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung sowie der Offerte vom 20. Februar 2007 mit einem Kostendach von Fr. 25'500.00 pro Jahr (Preisbasis LIK Februar 2007) der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl
  - Herrn Gemeindepräsident H.R. Feller
  - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
  - Finanzen
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 25.810.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.



## 41 41.122.000 OPLA-Revision 2020

### Hochbau/Planung; Teilrevision der Ortsplanung (Projekt OPLA 2020); definitive Beschlussfassung und Verabschiedung Baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, zu Handen Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007

#### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat sich am 30. März 2007 im Rahmen der ersten Lesung mit dem Geschäft befasst und verschiedene Teilbeschlüsse gefasst.

Das Geschäft ist im Botschaftsentwurf, welcher diesem Bericht und Antrag beiliegt, ausführlich beschrieben. Es kann daher auf die separate Beilage verwiesen werden.

Sofern der Grosse Gemeinderat das Geschäft zu Handen der Gemeindeabstimmung verabschiedet, ist vorgesehen, am 29. Mai 2007 einen öffentlichen Informationsanlass für die interessierte Bevölkerung durchzuführen.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, ist den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Von den im Rahmen der zweiten und noch bis zum 7. Mai 2007 dauernden dritten öffentlichen Auflage bisher eingegangenen Einsprachen hat der Grosse Gemeinderat Kenntnis zu nehmen. Die Abstimmungsbotschaft zu Handen der Stimmberechtigten wird noch mit einer Stellungnahme zum Ergebnis der Einspracheverhandlungen zur dritten Auflage, sofern es weitergehende als die aufgelegten Änderungen betrifft, ergänzt. Die Genehmigungsbehörde (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern AGR) wird in Kenntnis des Entscheides der Stimmberechtigten von Amtes wegen über die noch hängigen Einsprachen bzw. Einsprachepunkte endgültig befinden.

#### Beratungsergebnis GGR vom 30. März 2007

Im Rahmen der Beratung hat der Grosse Gemeinderat über die eingereichten Anträge zum Zonenplan und zum Baureglement wie folgt entschieden:

- Der Antrag der SP- und SVP-Fraktion betr. Umzonung Maienstrasse von W3 (Antrag Gemeinderat) in W2 wurde mit 27 : 3 Stimmen angenommen.
- Der Antrag der SP-Fraktion auf eine Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 1260 am Bösbachweg von der Grünzone in die WG2 zu verzichten wurde im Rahmen der Diskussion zurückgezogen.
- Der Antrag der FDP-Fraktion Art. 40 Abs. 2 des Baureglements (Attikaaufbauten) in seiner heutigen Fassung mit Ergänzung der Möglichkeit zur Erstellung offener, gedeckter Sitzplätze beizubehalten, wurde mit 19 : 12 Stimmen angenommen.
- Der Antrag der SVP-Fraktion Art. 60 des Baureglements mit einem Minergiebonus zu ergänzen (Die AZ kann bei Neu- und Umbauten in sämtlichen Zonen mit AZ um mindestens 0,1 erhöht werden, sofern diese Neu- und Umbauten mit erneuerbarer Energie beheizt werden und/oder dem Minergiestandard entsprechen) wurde einstimmig angenommen.
- Der Antrag der SVP-Fraktion Art. 82 Abs. 3 des Baureglements mit dem Zusatz zu versehen „soweit nicht aufgrund anderer Vorschriften eine andere Instanz zuständig ist“ (Kompetenzen HPK) wurde mit 20 : 13 Stimmen angenommen. Der Gemeinderat hat sich vorbehalten, die Formulierung noch zu prüfen.
- Der Antrag der SP-Fraktion den ganzen Art. 82 in der bisherigen Fassung beizubehalten wurde aufgrund der Annahme des vorstehenden Antrages der SVP-Fraktion zurückgezogen.

## Stellungnahme und Anträge des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat zu den einzelnen Teilbeschlüssen vom 30. März 2007 des Grossen Gemeinderates

### 1. Umzonung Maienstrasse

Die Zuweisung in eine Wohnzone W2 an Stelle der vom Gemeinderat beantragten Wohnzone W3 wird von der Genehmigungsbehörde (Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) als geringfügige Änderung beurteilt. Daher kann das rechtliche Gehör zu dieser Änderung unter Ansetzung einer 10-tägigen Einsprachefrist den Betroffenen (Grundeigentümerin und Einsprechende) direkt durch schriftliche Mitteilung gewährt werden. Die Einsprachefrist ist am 16. April 2007 abgelaufen. Einsprachen sind keine eingegangen.

Den Einsprachen, welche die Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 103 an der Maienstrasse in eine Wohnzone W2 betreffen, ist damit materiell entsprochen worden. Sie sind zwar nicht zurückgezogen, aber damit inhaltlich gegenstandslos geworden. Alle noch nicht zurückgezogenen oder noch offenen Einsprachepunkte zur Umzonung Maienstrasse werden durch den Gemeinderat dem AGR zur Abweisung beantragt.

### 2. Attikabestimmungen (Art. 40 des Baureglements)

Nach Auskunft des AGR ist die Abänderung nicht geringfügig, was zur Folge hat, dass eine 30-tägige Auflage mit Einsprachemöglichkeit bis am 7. Mai 2007 durchgeführt werden muss. Der Kreis der Betroffenen ist nicht bestimmbar. Das Verfahren läuft parallel und über die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. April 2007 hinaus.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, Art. 40 bezüglich der Attikabestimmungen gemäss nachstehendem Wortlaut zu beschliessen.

Das Ergebnis allfälliger Einspracheverhandlungen kann nicht in die Botschaft aufgenommen werden. Allfällige eingehende Einsprachen zu diesem Artikel werden durch den Gemeinderat dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Abweisung beantragt.

Die Bestimmungen von Art. 40 lauten neu wie folgt:

#### Art. 40 Flachdachbauten

<sup>1</sup> Auf Flachdachbauten kann ein Attikageschoss erstellt werden.

<sup>2</sup> Die Attikafassaden dürfen, von oberkant roher Decke Flachdach bis oberkant Attikageschoss gemessen, nicht höher als 3.50 m sein. Sie sind - mit Ausnahme des Treppenhauses und Liftaufbauten - allseitig wenigstens um 1.5 m von den Fassaden des darunterliegenden Vollgeschosses zurückzunehmen. Auf den Rücksprung kann auf einer Seitenfassade und auf der Rückfassade verzichtet werden, wenn

- diese Abweichung architektonisch begründet ist;
- dadurch die Attikagrundfläche nicht erhöht wird;
- den Nachbarn keine wesentlichen Nachteile erwachsen.

<sup>3</sup> Unter Vorbehalt von Abs. 2 dürfen

- Dachvorsprünge um das technisch erforderliche Mass in den Attikarücksprung hineinragen;
- offene gedeckte Sitzplätze bis maximal 1/2 der entsprechenden Fassadenlänge des Attikageschosses auf die darunterliegende Hauptfassade gestellt werden.

<sup>4</sup> Auf der Attika sind bei guter kubischer Einordnung folgende Aufbauten gestattet:

- Rauch- und Lüftungskamine;
- Oberlichteraufbauten;
- Liftaufbauten bis zu einer Höhe von 4.2 m, gemessen von oberkant Flachdach des obersten Vollgeschosses bis oberkant Abdeckung des Liftaufbaus.
- Anlagen und Installationen zur Gewinnung von Sonnenenergie wie Sonnenkollektoren, Solarzellen u.ä.

<sup>5</sup> Flachdächer sind zu begrünen oder als Retentionsfläche zu gestalten. Betrieblich bedingte Ausnahmen können in den Arbeitszonen gewährt werden.

### 3. Energiebonus (Art. 60 des Baureglements)

Für das Verfahren und die Einsprachenbehandlung gelten dieselben Bestimmungen wie bei Art. 40.

Die Regelung nach dem Vorschlag der SVP entspricht einem Energiebonus zwischen 15 - 20 % und würde sich nur auf Zonen mit Ausnützungsziffer (AZ) begrenzen, was gegenüber andern Zonen, deren Nutzungsmass über eine Bruttogeschossfläche (BGF) festgelegt ist, eine Rechtsungleichheit darstellt. Daher beantragt der Gemeinderat, den Energiebonus für alle Zonen mit festgelegtem Nutzungsmass (AZ oder BGF) zu gewähren. Der Entwurf des neuen kantonalen Energiegesetzes sieht jedoch einen maximal zulässigen Bonus von 10 % vor, welcher gemäss Angabe des AGR einzuhalten sein wird. Die Regelung eines Energiebonus kann nicht in Art. 60 Baureglement festgelegt werden. Daher beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, Art. 43 „Oekologie/Energie“ gemäss nachstehendem Wortlaut zu beschliessen:

#### Art. 43 Oekologie / Energie

<sup>1</sup> Es ist nach ökologischen Grundsätzen zu bauen.

<sup>2</sup> Die sparsame Verwendung von nicht erneuerbarer sowie die Verwendung von erneuerbarer Energien ist anzustreben.

<sup>3</sup> Kommunale Energiekonzepte sind zu berücksichtigen.

<sup>4</sup> In sämtlichen Zonen mit festgelegter Ausnützungsziffer (AZ) oder Bruttogeschossfläche (BGF) kann ein Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen von maximal 10% des zulässigen Nutzungsmasses in folgenden Fällen beansprucht werden:

- Die benötigte Energie für Heizung und Warmwasser wird zu mindestens 50 % aus erneuerbarer Energie wie Umwelt- oder Abwärme, Holz, Sonne, Wind, Biogas, eigener Wasserkraft und dergleichen bezogen;
- Bei Bauten gemäss Minergie-Standard;
- Bei Passivbauten.

<sup>5</sup> Für Einrichtungen zur Gewinnung von Sonnenenergie, für Wärmepumpen, Biogasanlagen und dergleichen kann die Baubewilligungsbehörde Abweichungen von baupolizeilichen Vorschriften zulassen, soweit nicht überwiegende öffentliche und privatrechtliche Interessen betroffen sind.

Mit dem Beschluss des Energiebonus' wird der hierzu in der ersten Auflage eingegangenen Einsprache materiell entsprochen. Der Gemeinderat beantragt daher dem AGR, die Einsprache als gegenstandslos abzuweisen.

#### 4. Bewilligungskompetenz für Ausnahmen (Art. 82 Abs. 3 des Baureglements)

Für das Verfahren und die Einsprachebehandlung gelten dieselben Bestimmungen wie bei Art. 40.

Die Ergänzung in Art. 82 Abs. 3 des Baureglements zielt darauf hin, die Kompetenz bezüglich der Ausnahmebewilligungen allenfalls im Rahmen des laufenden Projektes „Kommissionsstrukturen“ noch anders zuzuweisen. Als möglicher Formulierungsvorschlag käme in Frage: „..... unter Vorbehalt anders lautender Reglementsbestimmungen .....“

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, Art. 82 „Zuständigkeiten im Baubewilligungsverfahren“ gemäss nachstehendem Wortlaut zu beschliessen:

#### Art. 82 Zuständigkeiten im Baubewilligungsverfahren

<sup>1</sup> Die Bauinspektorin oder der Bauinspektor erteilt, vorbehaltlich der Ausnahmen von den Bauvorschriften, die kleinen Baubewilligungen.

<sup>2</sup> Die zuständige Abteilungsleiterin oder der zuständige Abteilungsleiter erteilt die ordentlichen Baubewilligungen, soweit nicht aufgrund anderer Vorschriften eine andere Behörde zuständig ist.

<sup>3</sup> Die Abteilungsvorsteherin oder der Abteilungsvorsteher erteilt, unter Vorbehalt anders lautender Reglementsbestimmungen, die Ausnahmen von den Bauvorschriften.

## Inhalt der zweiten öffentlichen Auflage

Aufgrund der Eingaben in der ersten öffentlichen Auflage hat der Gemeinderat am 26. Februar 2007 beschlossen, zusätzlich fünf Änderungen in die Teilrevision einfließen zu lassen. Dies hatte zur Folge, dass eine zweite öffentliche Auflage, welche vom 1. März bis 2. April 2007 dauerte, durchgeführt werden musste. Betroffen waren folgende Ergänzungen:

- Umzonung Parzelle Nr. 285 am Industrieweg 2
- Einzonung Parzellen Nrn. 3926, 3927 und 3984 und Schaffung einer ZPP O „Homburgstrasse“
- ZPP A „Bahnhofstrasse“; Gewährung eines Minergie-Bonus
- ZPP R „Scheidgasse“; Ergänzung der Grundsätze
- Parkplätze Bahnhofstrasse

## Stellungnahme und Anträge des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat zu den einzelnen Punkten der zweiten Auflage

### 1. Umzonung Parzelle Nr. 285 am Industrieweg 2

Zu diesem Begehren sind in der zweiten Auflage keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Umzonung der Parzelle Nr. 285 am Industrieweg von der Wohnzone W2 in die Wohn- und Gewerbezone WG2 zu beschliessen. Die Interessensabwägung hat ergeben, dass diese Umzonung sinnvoll ist. Der Gemeinderat beantragt daher dem AGR, die in der ersten Auflage eingegangene Einsprache als gegenstandslos abzuweisen.

### 2. Einzonung Parzellen Nrn. 3926, 3927 und 3984 sowie Schaffung einer ZPP O „Homburgstrasse“

Es sind drei Einsprachen, wovon eine Kollektiveinsprache mit insgesamt 56 Unterschriften, eingegangen. Die Einsprecher wehren sich gegen die geplante Ein- und Umzonung ZPP O oder stellen Bedingungen, welche nicht in direktem Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen oder ein anderes Verfahren als das hier vorliegende Planerlassverfahren bedürfen. Die Erkenntnisse aus den Einigungsverhandlungen haben jedoch gezeigt, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche gemeinsame Beplanung der ZPP O nicht vorhanden sind. Zudem sind sich die betroffenen Grundeigentümer über den Umfang der Einzonung und den Perimeter der ZPP uneinig. Obwohl diese Einzonung raumplanerisch vertretbar wäre, hat die Interessensabwägung des Gemeinderates ergeben, dass in Kenntnis der anstehenden Probleme und zu Gunsten des Quartiers auf diese Einzonung verzichtet werden sollte.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf die Einzonung der Parzellen Nrn. 3926, 3927 und 3984 sowie die Schaffung einer ZPP O „Homburgstrasse“ zu verzichten. Dieser Beschluss wurde den Einsprechern und dem Grundeigentümer unter Ansetzung einer 10-tägigen Einsprachefrist eröffnet. Diese Frist dauert über die GGR-Sitzung vom 27. April 2007 hinaus.

Der Gemeinderat beantragt dem AGR alle Einsprachen, welche sich gegen die Ein- und Umzonung der ZPP O „Homburgstrasse“ richten, als gegenstandslos abzuweisen und die in der ersten Auflage eingereichte Einsprache des Grundeigentümers mit dem Begehren um Einzonung abzuweisen.

### 3. ZPP A „Bahnhofstrasse“; Gewährung eines MINERGIE-Bonus

Zu diesem Begehren sind in der zweiten Auflage keine Einsprachen eingegangen. Die vorgesehene spezielle Regelung in den Bestimmungen zur ZPP A können jedoch weggelassen werden, da der Energiebonus neu in Art. 43 für alle Zonen mit definiertem Nutzungsmass geregelt ist. Somit ist der in der ersten Auflage eingegangene Einsprache der SP materiell entsprochen worden.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, in Anbetracht der Neuformulierung von Art. 43, auf die explizite Nennung eines Energiebonus in den Bestimmungen zur ZPP A zu verzichten.

Der Gemeinderat beantragt dem AGR, die Einsprache der SP, soweit sie bis zur GGR-Sitzung vom 27.04.2007 nicht zurückgezogen wird, als gegenstandslos abzuweisen.

### 4. ZPP R „Scheidgasse“; Ergänzung der Grundsätze

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Ergänzung der Grundsätze, lautend „Es ist ein Architekturwettbewerb nach SIA 142 durchzuführen“, zu beschliessen.

### 5. Parkplätze Bahnhofstrasse; Ergänzung Zonenplan

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Parkplätze dem Strassenterrain zuzuweisen.

### Gschwend-Areal (ehemals ZPP D „Dückerweg“)

Obwohl das Gschwendareal Bestandteil der ersten und nicht der zweiten öffentlichen Auflage zur Ortsplanung OPLA 2020 war, ist während der zweiten Auflage eine Einsprache eingegangen.

Es ist zulässig, Einsprache zu erheben, sofern der gerügte Punkt in sachlichem Zusammenhang mit der zweiten Auflage steht. Dieser Zusammenhang muss hier bejaht werden.

Der Einsprecher verlangt, dass im Gschwend-Areal ein höheres Nutzungsmass als in der ZPP KE vorgesehen, festgesetzt wird. Obwohl für diesen Bereich im Unterdorf eine verdichtete Bebauung vorstellbar und erstrebenswert ist, fehlt im Moment ein vertretbares Richtprojekt, von welchem ein höheres Nutzungsmass abgeleitet werden könnte. Daher wurde das Gschwend-Areal der Kernergänzungszone KE zugewiesen, wie dies anlässlich der Ortsplanung 1977 mit den übrigen, seinerzeitigen Kernzonen, erfolgte. Es soll aber beim Vorliegen eines verträglichen, jedoch von den Vorschriften der ZPP KE abweichenden Projektes auch innerhalb der geltenden Fristen der Planbeständigkeit durch Volksbeschluss möglich sein, die Zonenvorschriften zu ändern, was mittels überlagernder Schraffur im Zonenplan dokumentiert wird.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Bereich des Gschwendareals (Perimeter ehemalige ZPP D „Dückerweg“) im Zonenplan mit einer Schraffur zu versehen. Die zugehörige Legende auf dem Zonenplan lautet:

*„Im schraffierten Bereich am Dückerweg behält sich der Gemeinderat vor, sofern ein Gesamtprojekt vorliegt, das dem Planungszweck der ZPP Kernergänzungszone KE entspricht, jedoch bezüglich Art und Mass der Nutzung von den Bestimmungen in Art. 48 Abs. 3 und Abs. 5 des Baureglements abweicht, eine entsprechende Überbauungsordnung nach Art. 88ff BauG den Stimmberechtigten zum Beschluss vorzulegen.“*

Soweit mit diesem Konzept den Zielsetzungen des Einsprechers noch nicht Rechnung getragen und seine Einsprache gegenstandslos wird, beantragt der Gemeinderat dem AGR, bei Genehmigung der erwähnten Zonenplanänderung, die Einsprache abzuweisen.

### Dritte öffentliche Auflage

Im Rahmen der dritten öffentlichen Auflage wurden gestützt auf die Teilbeschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 30. März 2007 bzw. die Beschlüsse des Gemeinderates vom 2. April 2007 folgende Bereiche nochmals mit der Möglichkeit zur Einsprache innert 30 Tagen im Thuner Amtsanzeiger publiziert:

#### Änderungen Baureglement

- Artikel 40 Flachdachaufbauten
- Artikel 43 Oekologie / Energie
- Artikel 82 Zuständigkeit im Baubewilligungsverfahren

Die Ergebnisse der dritten Auflage sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, da diese bis zum 7. Mai 2007 dauert. Die aufliegenden Änderungen sind gemäss Vorprüfungsergebnis des AGR genehmigungsfähig. Die Behandlung der aufliegenden Änderung richtet sich nach dem Vorgehen unter dem Abschnitt „Stellungnahme und Anträge des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat zu den einzelnen Teilbeschlüssen vom 30. März 2007 des Grossen Gemeinderates“ am Anfang dieses Dokuments.

### Botschaft an die Stimmberechtigten

Sämtliche materiellen Änderungen aufgrund der GGR-Sitzung vom 30.03.2007, der zweiten und dritten öffentlichen Auflage, den Einspracheverhandlungen und der GR-Sitzung vom 16.04.2007 sind im Botschaftstext und im Baureglement z.H. der GGR-Sitzung vom 27.04.2007 dunkel hinterlegt.

Der Erläuterungsbericht zur Teilrevision der Ortsplanung, welcher bereits mit den Unterlagen zur GGR-Sitzung vom 30.03.2007 zugestellt wurde, wird betreffend der hier zu beschliessenden Änderungen erst nach der GGR-Sitzung vom 27.04.2007 redigiert.

### Behandlung

Herr Stefan Schneeberger weist darauf hin, dass heute nur noch über die offenen Punkte beraten wird.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erteilt folgende Informationen:

### Umzonung Maienstrasse von A3 in W2

Die Eric Schweizer AG hat vom Entscheid Kenntnis genommen. Sie nimmt damit in besonderer Weise Rücksicht auf die Quartierbevölkerung. Der Mehrwertabschöpfungsvertrag wurde bereits unterschrieben.

### Art. 40 Baureglement Attikageschoss, Art. 43 Baureglement Energiebonus, Art. 82 Baureglement Bewilligungskompetenz für Ausnahmen

Diese Artikel des Baureglements sind Gegenstand der 3. öffentlichen Auflage, welche bis 7. Mai 2007 läuft. Die Ergebnisse werden zu gegebenem Zeitpunkt im Thuner Amtsanzeiger veröffentlicht.

### Umzonung Parzelle 285 am Industriegeweg

Die Umzonung von W2 in WG 2 verlief problemlos.

### ZPP O Hombergstrasse: Verzicht auf eine zusätzliche Einzonung

Dieser Punkt ist zusätzlich Gegenstand einer noch laufenden Auflagefrist.

Am 25. April 2007 bekräftigte der Grundeigentümer seine Einsprache vom 15. Januar 2007, worin er die Einzonung verlangt hat. Die am 26. April 2007 geführten Einspracheverhandlungen führten zu keinem andern Ergebnis. D.h. die Einsprache betreffend Nichteinzonung bleibt aufrecht erhalten und wird vom AGR abschliessend behandelt. Der GGR entscheidet heute darüber, ob die zusätzliche Einzonung zustande kommt, oder ob dem Antrag des Gemeinderats auf Verzicht gefolgt wird. In diesem Zusammenhang wehrt sich der Gemeinderat ausdrücklich gegen den Vorwurf, ein „Unterzügli“ gefahren zu haben. Die Einsprache traf seinerzeit in 1. Auflage fristgerecht ein und es war darauf einzugehen. Am 29. Januar 2007 wurden Einigungsverhandlungen geführt, worauf der Gemeinderat beschloss, die ZPP O Hombergstrasse zu errichten. Aus raumplanerischer Sicht kann das Landstück ohne weiteres eingezont werden. Grundsätzlich werden alle Bedingungen erfüllt. Vom Bedarf her gesehen ist eine Einzonung jedoch nicht unbedingt nötig. Aufgrund der Einspracheverhandlungen wurde erwartet, dass die Grundeigentümer im Perimeter ZPP zu gemeinsamen Absichten und Lösungen kommen. Andernfalls macht die Einzonung keinen grossen Sinn. Dies ist nicht der Fall, weshalb der Gemeinderat heute beantragt, auf die Einzonung zu verzichten.

### Minergiebonus in ZPP A

Wird erfüllt mit Art. 43 Baureglement.

### ZPP R an der Scheidgasse

Wurde in dem Sinn ergänzt, dass ein Wettbewerb durchgeführt wird.

### Parkplätze an der Bahnhofstrasse

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

### Gschwend-Areal

Es sind zwei zusätzliche Einsprachen eingegangen mit dem Begehren um höhere Nutzung. Am 26. April 2007 wurden Verhandlungen geführt mit dem Ergebnis, dass die Einsprachen aufrecht erhalten bleiben. Mit einem Hinweis im Zonenplan soll erwirkt werden, dass im Falle des Zustandekommens eines Gesamtprojekts, die Planbeständigkeit von fünf bis acht Jahren nicht aufrecht erhalten werden muss. Sondern, dass innerhalb dieser Zeit oder früher die Planung wieder aufgelegt und eine Volksabstimmung durchgeführt werden kann, um die Nutzung des Areals zu definieren. Aufgrund der heutigen Ergebnisse wird der Erläuterungsbericht noch nachgeführt. Er wird bei den Auflageakten einsehbar sein. Die korrigierte Flächenbilanz sieht heute wie folgt aus: Von den möglichen 42'200 m2 Bruttogeschossfläche sind 33'583 m2 Bruttogeschossfläche zur Einzonung vorgesehen.

Herr Stefan Schneeberger hält Folgendes fest: Der Gemeinderat ist Planungsbehörde, über die Einsprachen entscheidet abschliessend das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Der GGR und die Stimmberechtigten können von den Einsprachen lediglich Kenntnis nehmen. Bis am 7. Mai 2007 läuft die 3. öffentliche Auflage. Sollten hiezu Einsprachen eingehen, werden diese im Thuner Amtsanzeiger veröffentlicht.

## Eintreten

Herr Werner Marti bedankt sich im Namen der SVP, dass die an der letzten Sitzung gestellten Anträge positiv aufgenommen und umgesetzt wurden. Die SVP wird dem Geschäft zustimmen.

## Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

## Detailberatung

### **Teil 1 – Kenntnisnahme der hängigen Einsprachen**

Grundlage: Liste der Einsprachen/Protokoll der Einspracheverhandlung.

#### Einsprachekontrolle 2

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller fügt als weiteren Einsprecher Herr Werner Schär an. Die Einsprache ist inhaltlich identisch mit jener von Herrn Rudolf Berger. Weiter hängig ist ebenfalls die Einsprache vom 15. Januar 2007 von Herrn Hans Ulrich Schenk, Hombergstrasse.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Teil 2 – Änderungen Zonenplan Baureglement**

Grundlage: Bericht und Antrag

#### Änderungen aus der GGR-Sitzung vom 30. März 2007

##### Umzonung Maienstrasse

Keine Wortmeldungen.

##### Attikabestimmungen

Keine Wortmeldungen.

##### Energiebonus

Herr Jürg Marti zeigt sich über die Aufnahme des Energieartikels im Baureglement erfreut.

##### Bewilligungskompetenz für Ausnahmen

Herr Jürg Gerber stellt im Namen der FDP folgenden Abänderungsantrag: Der Einschub bei Art. 82 Abs. 3 „unter Vorbehalt anders lautender Reglementsbestimmungen“ ist zu streichen. Begründung: Die Ausnahmen bei den Baubewilligungen sind durch Reglementierung und Rechtsprechung heute derart eingeschränkt, dass kein Ermessensspielraum mehr besteht.

Herr Werner Marti ersucht den Rat, an der Version festzuhalten, wie sie an der Sitzung vom 30. März 2007 beschlossen wurde.

Herr Gemeinderat Werner Jakob gibt zu bedenken, dass mit einer weiteren Änderung von Art. 82 Abs. 3 ein erneutes Auflageverfahren nötig würde. Im Hinblick auf die vorgesehene Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 wäre eine weitere zeitliche Verzögerung sehr ungünstig.

Herr Lorenz Kopp erkundigt sich, ob ein allfälliges neues Auflageverfahren dazu führt, dass die Volksabstimmung zum geplanten Termin nicht durchgeführt werden könnte.

Herr Gemeinderat Werner Jakob bestätigt, dass eine 30-tägige Auflagefrist eingehalten werden muss. Somit könnte die Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 kaum durchgeführt werden.



Herr Peter Jordi empfindet den Antrag der FDP als „Zwängerei“ und als unangebracht.

Herr Martin Erb unterstützt die Aussage von Herrn Peter Jordi.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus kann dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Im Sinne der Beratungen der Kommissionsstrukturen wäre eine vorzeitige Regelung verfrüht.

Herr Sandro Stauffer hält am Antrag fest. Die FDP möchte mit dem Antrag unterstreichen, dass die FDP zu Art. 82 Abs. 3 an der ursprünglichen Fassung festhält.

Herr Jürg Gerber beantragt einen Sitzungsunterbruch. Dem Antrag wird stattgegeben.

Herr Jürg Gerber erklärt, die FDP ziehe den Abänderungsantrag zurück.

Ohne weitere Bemerkungen wird davon Kenntnis genommen.

#### Aus 2. öffentlichen Auflage

##### Umzonung „Industrieweg2“

Keine Wortmeldungen

##### ZPP O „Homburgstrasse“

Keine Wortmeldungen.

##### ZPP A „Bahnhofstrasse“

Keine Wortmeldungen.

##### ZPP R „Scheidgasse“

Keine Wortmeldungen.

##### Parkplätze „Bahnhofstrasse“

Keine Wortmeldungen.

#### Aus 1. öffentlicher Auflage

##### „Gschwend-Areal“ (ehemals ZPP D „Dükerweg“)

Keine Wortmeldungen.

#### Abstimmung über Änderungen Zonenplan Baureglement / Teilbeschluss 1

Einstimmig genehmigt der Rat in 2. Lesung die Änderungen Zonenplan Baureglement.

### **Teil 3 – Botschaftsentwurf**

#### Grundlagen: Botschaft des Grossen Gemeinderates zur Vorlage Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007

##### Kapitel A / Worum geht es bei der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung?

Keine Wortmeldungen.

##### Kapitel B / Die Vorlage in Kürze

Keine Wortmeldungen.



## Kapitel C / Ausführlicher Kommentar

### Handlungsgrundsätze Siedlungsentwicklung (Seite 6)

Frau Elisabeth Schwarz macht auf Folgendes aufmerksam: Im Gebiet Bernstrasse wurde auf die Einzonung der Landschaftsschutzzone verzichtet, da heute nicht bekannt ist, wie der Bypass Thun Nord geführt wird. Sie erwartet vom Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass der Bypass Thun Nord möglichst landsparend geführt wird.

### Einzonung der Parzelle Nr. 460 (Seite 7)

Herr Peter Jordi möchte wissen, wie die Parzelle 460 verkehrsmässig erschlossen wird. Wo ist eine Erschliessungsstrasse vorgesehen? Wie steht es um die rechtliche Absicherung?

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller antwortet wie folgt: Für die fragliche Parzelle liegt heute weder eine rechtlich noch sachlich abgesicherte Erschliessung vor. Es bestehen jedoch verschiedene Erschliessungsmöglichkeiten. Ausserdem handelt es sich um eine gemeindeeigene Parzelle, d.h. es muss nicht befürchtet werden, dass die Gemeinde plötzlich erschliessungspflichtig würde. Die Einzonung läuft über 15 Jahre und die Zukunft wird aufzeigen, welche Möglichkeiten in Frage kommen.

### Energievorschriften (Seite 11)

Herr Peter Jordi möchte im Namen der SP die Einsprache betreffend Energievorschriften zurückziehen, da mit Art. 43 im Baureglement dem Anliegen der SP voll entsprochen wurde. Hat dies schriftlich zu erfolgen?

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller ersucht um eine kurze, schriftliche Begründung zuhanden des AGR.

### Abstimmung über den Botschaftsentwurf / Teilbeschluss 2

Einstimmig genehmigt der Grosse Gemeinderat den Botschaftsentwurf in 2. Lesung.

## Teil 4 – Teilrevision Baurechtliche Grundordnung / Gesamtbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

1. Von den nach der zweiten und noch bis zum 7. Mai 2007 dauernden dritten öffentlichen Auflage und den durchgeführten Einigungsverhandlungen noch hängigen Einsprachen bzw. Einsprachepunkte zur Teilrevision der Ortsplanung (Projekt OPLA 2020) wird Kenntnis genommen. Es wird im Weiteren davon Kenntnis genommen, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Abstimmungsbotschaft und der Drucklegung die Auflagefrist der dritten öffentlichen Auflage noch nicht abgelaufen ist. Die Ergebnisse der Einigungsverhandlungen dieser dritten öffentlichen Auflage, sofern es weitergehende als die aufgelegten Änderungen betrifft, werden deshalb im Thuner Amtsanzeiger publiziert und somit allen Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.
2. Der Botschaftsentwurf wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge zum Zonenplan und zum Baureglement genehmigt und zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007 verabschiedet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR)
  - Hans Rudolf Feller, Gemeindepräsident
  - Werner Jakob, Gemeinderat
  - Marcel Schenk, Gemeinderat
  - Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales
  - Sekretariat Grosse Gemeinderat
  - Archiv 41.122.000

Der Antrag zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007 wird einstimmig wie folgt verabschiedet:

## Beschluss

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2003
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus
  - Zonenplan
  - Baureglementwird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

## 42 51.131.008 Bahnhofstrasse

**Tiefbau/Umwelt; Strassensanierung Bahnhofstrasse West; Holzbrücke bis Schönaubücke; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 265'000.00**

### Ausgangslage

Im Jahre 2004 hat die NetZulug AG die alte Wasserleitung in der Bahnhofstrasse im Abschnitt Astrastrasse - Schönaubücke ersetzt und die Elektrokabelschutzrohranlage erweitert. Als nächste Etappe ist nun die Fortsetzung der Leitungserneuerungen und -ergänzungen von der Schönaubücke bis zur Holzbrücke an der Bernstrasse vorgesehen. An der bestehenden Abwasserleitung sind keine Massnahmen vorgesehen. Das Projekt erfolgt unter der Federführung der NetZulug AG.

### Projektbeschreibung

Die nördliche Strassenhälfte der Bahnhofstrasse ist durch die Kanalisation (Ortbetonschächte) und die Telefonkabelanlage belegt. In der südlichen Strassenhälfte liegen die bestehenden Wasser- und Gasleitungen. Die Linienführung für die geplanten Leitungen liegt deshalb im Trasse der bestehenden Leitungen, wobei die bestehenden Leitungen (soweit sie die Bauarbeiten tangieren) entfernt werden. Die Verlegeprofile richten sich in Bezug auf die Tiefenlage, den Leitungsabstand zu Nebenleitungen und die Rohrumhüllung nach den Vorgaben der Werke. Der bestehende Kabelschacht im Bereich der Schönaubücke wird zur Aufnahme der zusätzlichen Kabelschutzrohre in Richtung untere Bahnhofstrasse erweitert. Zudem ist im Bereich der Erschliessungsstrasse für das Areal der Burgergemeinde Thun ein neuer Kabelschacht geplant.

Die Bahnhofstrasse ist im Abschnitt Schönaubücke - Holzbrücke in einem schlechten Zustand. Ein frostsicherer Oberbau fehlt und der bestehende Bitumenbelag weist viele Flickstellen auf. Mit dem Werkleitungsbau ergibt sich nun die Möglichkeit, die Bahnhofstrasse gleichzeitig zu sanieren. Die Sanierung der südlichen Strassenhälfte erfolgt im Zuge der Werkleitungsbauarbeiten. Die nördliche Strassenhälfte ist durch die Gemeinde zu sanieren.

Das für die Bahnhofstrasse gewählte Normalprofil entspricht den für diesen Strassentyp notwendigen Anforderungen:

- |                      |          |       |
|----------------------|----------|-------|
| - Foundationsschicht | Kiessand | 40 cm |
| - Tragschicht        | AC T 22S | 8 cm  |
| - Deckschicht        | AC 11S   | 4 cm  |

Aufgrund der vorhandenen Hauszugänge und Vorplätze ist die Höhenlage der beidseitigen Strassenränder gegeben. Das bestehende Dachgefälle von ca. 2.5% wird übernommen.

Zur Strassenentwässerung: Eine genügende Strassenentwässerung ist vorhanden. Einlaufschächte, die durch den Werkleitungsbau entfernt werden, müssen ersetzt werden. Je nach Zustand der übrigen Einlaufschächte ist ein Ersatz vorgesehen.

Gleichzeitig mit den Werkleitungsbauarbeiten wird die Bahnhofstrasse im Abschnitt Astrastrasse - Schönau-  
brücke saniert. Um Konflikte mit diesen Arbeiten zu verhindern, beginnen die Arbeiten für den Werkleitungsbau bei der Schönau-  
brücke.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Aus sicherheitstechnischen Gründen und im Sinne des Werterhalts ist eine Sanierung der Fahrbahn nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Vorgesehen war das Projekt im Investitionsplan 2007 – 2012 aufzunehmen. Durch den Handlungsbedarf der NetZulug AG und der Energie Thun AG, verschiebt sich der Zeitpunkt der Sanierung nun in dieses Jahr. Aus Gründen der Bauqualität, der Sicherheit und der Kosten ist es sinnvoll, die Sanierung der Strasse ebenfalls vorzuziehen. Die Ausschreibung wurde von der NetZulug AG vorgenommen und die Resultate liegen bereits vor. Der Vergleich zeigt, dass die Gemeinde rund Fr. 30'000.00 weniger bezahlt, wenn die Ausführung zusammen mit der NetZulug AG in Angriff genommen wird.

### Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungszahlen mit Preisbasis 2006 und den angepassten Offertpreisen aus bereits im Bau befindlichen ähnlichen Projekten (siehe separate Beilage). Die Kosten wurden aufgrund der jeweiligen Normalprofile ermittelt. Arbeiten, die alle beteiligten Werke gemeinsam betreffen, wurden prozentual aufgeteilt.

Das Projekt ist im Finanzplan 2006 – 2011 nicht namentlich enthalten. Die Kosten müssen der Rubrik Strassen- und Wegsanierungen in den Jahren 2009 bis 2011, mit jeweils Fr. 200'000.00 pro Jahr, angerechnet und zeitlich vorgezogen werden. Im Finanzplan 2007 – 2012 wird das Projekt namentlich aufgenommen. Der Finanzplan ist mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Behandlung

Herr Gemeinderat Marcel Schenk erläutert, dass die NetZulug AG plant, die Strom-Freileitungen an der unteren Bahnhofstrasse in den Boden zu verlegen. Sinnvollerweise werden gleichzeitig auch die Wasserleitungen saniert. Die Energie Thun AG beabsichtigt, zugleich auch die Gasleitungen zu sanieren. Durch den Werkleitungsbau wird die Strasse grösstenteils geöffnet. Zusätzlich werden die Stromleitungen zu den Häusern, beidseitig der Strasse, geführt.

Weil die Bahnhofstrasse früher ein Feldweg war und oft „überteert“ wurde, fehlt ein Fundament, welches den heutigen Anforderungen entspricht. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als sinnvoll, die Strassensanierung zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen, weil eben ein grosser Teil der Strasse offen ist.

Die verschiedenen Werke müssen sich an den Wiederherstellungskosten der Strasse beteiligen. Durch die gemeinsamen Ausführungen kann die Gemeinde ca. Fr. 30'000.00 bis Fr. 50'000.00 einsparen. Bei der Wegsanierung werden auch die baulichen Vorhaben auf der Stuckmatte berücksichtigt. Die Strasse wird zuerst mit einem provisorischen Belag versehen, weil sich der Boden noch absenken wird. Nach einem Jahr erfolgt dann der Feinbelag. Deshalb macht Herr Gemeinderat Marcel Schenk beliebt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen, damit die Strasse gleichzeitig mit dem Werkleitungsbau saniert werden kann.

### Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, erläutert, dass die Mitglieder der AGPK das Geschäft mit 6 zu 0 Stimmen befürworten und empfehlen, dieses anzunehmen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

## Detailberatung

Herr Martin Erb bemerkt, dass der Belag der Bahnhofstrasse immer wieder erneuert wurde – meistens im Bereich von einigen Quadratmetern. Eine Strassensanierung ist deshalb notwendig. Auch ein neues Fundament ist unumgänglich, damit der Tiefbau künftig keine Risse und Schlaglöcher mehr reparieren muss. Er hofft nur, dass der neue Belag nicht zu höheren Geschwindigkeiten verleitet. Über die weiteren Verbesserungsmaßnahmen, wie die Sanierung der Wasserleitungen und die Verlegung der Strom-Freileitungen in den Boden, freut er sich. Die SP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

## Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Sanierung der Bahnhofstrasse im Abschnitt Holzbrücke - Schönaubrücke wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 265'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 620 bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2006 – 2011 nicht namentlich enthalten. Die Kosten müssen der Rubrik Strassen- und Wegsanierungen in den Jahren 2009 bis 2011, mit jeweils Fr. 200'000.00 pro Jahr, angerechnet und zeitlich vorgezogen werden. Der Finanzplan ist mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Das Projekt wird in den neuen Finanzplan 2007 – 2012 im Jahr 2007 aufgenommen und ist im Bereich des Strassenbaus im gleichen Ausmass entsprechend zu kompensieren.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 51.131.008

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.

43 51.121.004 Oberdorfstrasse

**Tiefbau/Umwelt; Oberdorfstrasse Ortsdurchfahrt Steffisburg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 24.10.2003 sowie Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 56'686.70**

**Abrechnung Verpflichtungskredit „Oberdorfstrasse Ortsdurchfahrt Steffisburg“**

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Gesamtkredit

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditanteil</b>	Gesamtabrechnung		
<b>Kreditbezeichnung</b>	Ortsdurchfahrt Steffisburg		
<b>Bewilligt am</b>	24.10.2003	durch	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	398'000.00	Kontonummer	620.501.34 710.501.25

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Total Strassenbau inkl. MWST	207'908.90	168'000.00
Total Abwasserentsorgung inkl. MWST	246'777.80	230'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>454'686.70</b>	398'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>56'686.70</b>	<b>14.2%</b>
Subventionen		
Nettoaufwand	0.00	

Kreditanteil Strasse

<b>Abteilung</b>	Tiefbau / Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	Kreditanteil Strasse		
	Oberdorfstrasse; Ortsdurchfahrt Fahrbahnsanierung		
<b>Bewilligt am</b>	24.10.2003	durch	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	168'000.00	Kontonummer	620.501.34

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Gemeindebeitrag	185'357.55	168'000.00
zusätzliche Bauarbeiten	20'881.95	
Notariatskosten	1'669.40	
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>207'908.90</b>	168'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>39'908.90</b>	<b>23.8%</b>
Subventionen		
Nettoaufwand	207'908.90	

## Kreditanteil Abwasser

**Abteilung** Tiefbau / Umwelt  
**Kreditbezeichnung** Kreditanteil Abwasser  
Oberdorfstrasse; Ortsdurchfahrt Sauberwasser  
**Bewilligt am** 24.10.2003 durch GGR  
**Betrag inkl. MWST** 230'000.00 Kontonummer 710.501.25

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>				
<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung exkl. MWST</b>	<b>KVA exkl. MWST</b>	<b>Abrechnung inkl. MWST</b>	<b>KVA inkl. MWST</b>
Bauarbeiten	204'247.40	190'520.45	219'770.20	205'000.00
Projekt und Bauleitung	25'100.00	23'234.20	27'007.60	25'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>229'347.40</b>	<b>213'754.65</b>	<b>246'777.80</b>	<b>230'000.00</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>15'592.75</b>	<b>7.29%</b>	<b>16'777.80</b>	<b>7.29%</b>
Subventionen				
<b>Nettoaufwand</b>	<b>229'347.40</b>		<b>246'777.80</b>	

### **Begründung zur Kreditüberschreitung**

#### Kreditanteil Strasse

Die Mehrkosten begründen sich aus den schwierigen Arbeiten unter laufendem Strassenverkehr und den zusätzlichen Arbeiten an der Bushaltestelle Kirche (Neue Wartehäuschen und Fahrradständer).

#### Kreditanteil Abwasser

Die Arbeiten waren bedingt durch den Verkehr schwieriger als angenommen. Durch diesen Mehraufwand fielen die Kosten leicht höher aus.

### **Behandlung**

Herr Gemeinderat Marcel Schenk führt aus, dass der Kanton (Bauherrschaft) die Fahrbahnsanierung vorgenommen hat. Im Rahmen dieser Sanierung muss die Gemeinde einen entsprechenden Anteil an die Sanierungskosten leisten. Bezüglich der Kreditüberschreitung konnte die Gemeinde wenig Einfluss nehmen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die höheren Kosten entstanden sind, weil die Sanierungsarbeiten bei laufendem Verkehr durchgeführt werden mussten. Nötige Massnahmen betr. Baustellensicherheit, Verkehrsregelung usw. waren im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen und haben zusätzliche Kosten verursacht. Auch mussten Anpassungsarbeiten (Eichfeldstrasse, Zibelegässli und Ausbuchtungsstelle vor der Migros im Oberdorf) vorgenommen werden.

Das zusätzliche Bus-Wartehäuschen und der Veloständer wurden im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt, weil geplant war, ein bestehendes Häuschen von der einen Seite auf die andere zu versetzen. Zwischenzeitlich wurde die Buslinie verlängert (Endstation Flühli) und das Bushäuschen wurde weiterverwendet. Somit musste auf der gegenüberliegenden Seite ein zusätzliches Häuschen angeschafft werden. Er empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, die Kreditabrechnung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und den Nachkredit zu bewilligen.

#### Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, gibt bekannt, dass die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen von der Abrechnung Kenntnis genommen hat und empfiehlt, den Nachkredit zu bewilligen. Die AGPK kritisiert, dass der Kanton im Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlages nicht wusste, dass es auf der Ortsdurchfahrtsstrasse während den Sanierungsarbeiten Verkehr haben könnte.

## Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

## Detailberatung

Herr Hans Rudolf Marti nennt die sanierte Ortsdurchfahrt eine „Verschlimmbesserung“ und meint damit vor allem die erneuerten Einspurstrecken mit den Verbundsteinen im Oberdorf. Er bemängelt auch das Vorgehen der ausgeführten Arbeiten. Er hatte den Eindruck, dass die Strasse etwa dreimal geöffnet wurde. Dadurch entstehen eben die unnötigen Nachkredite.

## Kenntnisnahme/Schlussabstimmung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 24.10.2003 im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt Oberdorfstrasse, gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung, Kenntnis.
2. Die Kreditüberschreitung von Fr. 56'686.70 wird zu Lasten der Konti Nrn. 620.501.34 und 710.501.25 als Nachkredit bewilligt. Der neue Gesamtkredit beträgt somit Fr. 454'686.70.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 51.121.004

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.

44 51.131.102 Walkeweg

**Tiefbau/Umwelt; Erstellung Parkplätze am Walkeweg; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 30.04.2004 sowie Kenntnisnahme der höheren Nettokosten von Fr. 10'292.35**

**Abrechnung Verpflichtungskredit „Walkeweg Neuerstellung Parkplätze“**

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

<b>Abteilung</b>	<b>Tiefbau / Umwelt</b>		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Walkeweg, Neuerstellung Parkplätze</b>		
<b>Bewilligt am</b>	<b>30.04.2004</b>	<b>durch</b>	<b>GGR</b>
<b>Betrag inkl. MWST</b>	<b>245'000.00</b>	<b>Kontonummer</b>	<b>621.501.01</b>

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Grundstück	90'814.00	118'000.00
Umgebung	107'147.00	120'000.00
Baunebenkosten	11'066.75	7'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>209'027.75</b>	<b>245'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-35'972.25</b>	<b>-14.7%</b>
Grundeigentümerbeiträge	34'119.40	80'384.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>174'908.35</b>	<b>164'616.00</b>

**Begründung zur Abweichung gegenüber dem Kostenvoranschlag**

Die Verrechnung erfolgte entsprechend der öffentlichen Urkunde und entspricht nicht genau dem Kostenvoranschlag. Dies ergibt beim Bruttoaufwand eine Kreditunterschreitung von 14.7 %. Nach Abzug der Grundeigentümerbeiträge ergibt sich ein Nettoaufwand von Fr. 174'908.35, was netto einer Kreditüberschreitung von Fr. 10'292.35 oder 6,25 % entspricht. Speziell zu erwähnen ist, dass in dieser Summe auch der Taxometer enthalten ist (Fr. 9'673.25), der im Bauprojekt nicht vorgesehen war.

**Behandlung**

Herr Gemeinderat Marcel Schenk orientiert, dass dieses Geschäft und der Kostenvoranschlag für die Neugestaltung der Parkplätze am Walkeweg dazumal von der Abteilung Hochbau/Planung vorbereitet worden sind. Es wurde damals festgelegt, dass die Gemeinde sämtliche Kosten bezahlt und anschliessend die Verrechnung mit den Benützern, d.h. mit den Grundeigentümern vornimmt. Im Rahmen dieses Geschäfts, welches an die Abteilung Tiefbau/Umwelt übergegangen ist, haben die Grundeigentümer unter sich Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen und angefangen, Gelder zu verschieben. Dies ist auch der Grund, weshalb der Grundeigentümerbeitrag heute nicht Fr. 80'000.00 sondern nur Fr. 34'000.00 beträgt. Die Nettokosten der Gemeinde blieben im Rahmen des Kostenvoranschlages. Die Mehrkosten entstanden, weil ein Taxometer angeschafft wurde.

**Stellungnahme AGPK**

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, gibt bekannt, dass die AGPK von der Verpflichtungskreditabrechnung und den höheren Nettokosten Kenntnis genommen hat.

**Abstimmung über das Eintreten**

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.



## Detailberatung

Herr Peter Jordi teilt mit, dass die Parkplatzbewirtschaftung ganz im Sinne der SP ist. Er bezweifelt aber den Standort dieses Taxometers am Walkeweg. Er informiert, dass die Parkplätze in der blauen Zone, im Bereich der Metzgerei Moser, beispielsweise an Samstagen sehr stark benützt werden. Folglich bleiben die gebührenpflichtigen Plätze am Walkeweg leer. Es wäre sinnvoller gewesen, wenn im vorderen Bereich ein Taxometer angebracht worden wäre anstatt im hinteren Bereich bei den Parkplätzen am Walkeweg.

## **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 30.04.2004 im Zusammenhang mit der Neuerstellung von Parkplätzen am Walkeweg, gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung, Kenntnis.
2. Von den höheren Nettokosten im Betrag von Fr. 10'292.35 wird ebenfalls Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
  - Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 43.100.000

## **45 10.061.001 Motionen**

### **Dringliche Motion der FDP-Fraktion betr. „Neuer Gebührentarif“ (2007/04); Behandlung**

## **Ausgangslage**

Am 9. März 2007 hat die FDP eine Motion „Neuer Gebührentarif“ im Grossen Gemeinderat eingereicht. Das Parlament hat diese als dringlich erklärt. Die Motion stellt folgendes Begehren:

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, das Gebührenreglement dahingehend anzupassen, dass Private und Vereine die Einrichtungen und Liegenschaften der Gemeinde zu einem für beide Seiten vertretbaren Entgelt benützen können. Die Reglementsänderung ist dem Grossen Gemeinderat bis spätestens 30. Juni 2008 vorzulegen.“*

Gemäss mündlichen Ergänzungen soll die Reglementsanpassung am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Der Gemeinderat könne die Anpassung umgehen, indem er die per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Änderungen in der Gebührenverordnung rückgängig mache oder nochmals überdenke.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

### Warum hat der Gemeinderat die Gebührenverordnung überarbeitet?

Am 21. Juni 2002 haben die Fraktionen der FDP und der SVP eine Motion „Schuldenabbau“ eingereicht. Bekanntlich wurde als erster Schritt zur Umsetzung dieser Motion eine umfassende Finanzanalyse der Erträge durch einen externen Berater erstellt. Daraus resultierten weitere Einzelmassnahmen. Die Analyse der Gebühren auf Vollkostendeckung war eine davon.

### Was hat die Analyse der Finances Publiques AG, Bowil ergeben?

Ein Teil der Gebührenanalyse umfasste die Benützung von Schulanlagen. Der externe Berater hat nebst einem Vergleich mit anderen Gemeinden, der gezeigt hat, dass einzig Steffisburg ihre Anlagen unentgeltlich für wiederkehrende Benützung überlasst, auch die Voll- bzw. Teilkosten der Anlage Musterplatz berechnet. Der Berater empfiehlt, bei der Gebührengestaltung die Teilkosten zu decken, weil die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) sehr hoch sind und die Vereine glaubhaft darlegen können, dass die Anlage hauptsächlich für die Schulen erstellt worden sind.

Tatsächlich war die Belegung am Beispiel Musterplatz im Jahr 2004 2/3 Schule und zu 1/3 Vereine. (Seiten 9, 13 – 16, Anhang 5, des Berichts).

#### Wie wurde die Analyse und damit die Motion Schuldenabbau umgesetzt?

Der Gemeinderat hat nach Kenntnis des Berichts über die Vollkostendeckung entschieden, dass die Benützungsgebühren für die Benutzergruppe A (ortsansässige Vereine und Organisationen mit kulturell-ideellem Zweck, mit Sitz in Steffisburg und deren Mitglieder mehrheitlich in Steffisburg wohnhaft sind) die Teilkosten im Umfang von 40 % decken sollen. Die Gebühren für die Benutzergruppe B (Private Organisationen und Unternehmungen sowie auswärtige Vereine) sollen mindestens die Teilkosten decken. Der Steuerzahler von Steffisburg hat ein Anrecht darauf, dass letztgenannte Gruppe für die zusätzlichen Kosten aufkommt.

**Die Dauerbenützung von Montag – Freitag ist für die Gruppe A nach wie vor** gemäss Gebührenreglement **unentgeltlich**. Bei der Benützung im Einzelfall werden dieser Kategorie neu die Teilkosten zu 40 % belastet. Die Benützung vom Montag – Freitag kostet weniger als am Wochenende, weil Samstag und Sonntag kein Schulbetrieb stattfindet und somit auch höhere Teilkosten entstehen.

Als Referenzobjekt für die Gebührengestaltung wird die Teilkostenberechnung der Benützungsgebühren der Finances Publiques zur Sportanlage Musterplatz zugrunde gelegt. Die Sportanlage Musterplatz beinhaltet 2 Normalturnhallen, 1 Grossraumturnhalle, 1 Krafraum sowie die zugehörigen Nebenräume. Die Finances Publiques errechnet einen durchschnittlichen Stundenansatz der Teilkostendeckung (Betriebskosten) von Fr. 40.00/Halle, ungeachtet der Grösse. Um eben diesen verschiedenen Grössen, den Nebenräumen und den anfallenden Umgebungsarbeiten Rechnung zu tragen, wurden folgende Ansätze (Teilkosten) festgelegt:

Normalturnhalle	Fr. 30.00
Grossraumturnhalle	Fr. 45.00

Die Stundenansätze der übrigen Räume wurden in Relation der Hallengebühren und der Raumgrösse festgelegt (Beilage).

Meisterschaftsspiele unter dem Patronat des Schulsportes an Wochenenden sind neu für die Dauer der Spiele gebührenfrei. Wird jedoch parallel dazu ein Gastwirtschaftsbetrieb geführt, kann die Gebührenfreiheit nicht mehr beansprucht werden und es sind die normalen Benützungsgebühren geschuldet.

#### Wie wird der Grundsatz des Gebührenreglements gehandhabt?

Das Gebührenreglement wurde am 25. August 2000 durch den Grossen Gemeinderat genehmigt und am 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Art. 12 Abs. 3 besagt, dass für ortsansässige Vereine und ortsansässige Organisationen mit kulturell-ideellem Zweck die Dauerbenützung von Räumen und Anlagen gemäss Art. 9 lit. b und Art. 11 für Trainings, Proben und Übungen an Wochentagen (Montag bis Freitag) unentgeltlich ist.

Der Erlass des Reglements geschah zu einem Zeitpunkt, als die Gemeinde ausnahmslos Infrastrukturen, welche der schulischen Nutzung dienen, ausserhalb der Schulzeit den Vereinen zur Verfügung stellte. Zu diesem Zeitpunkt war kein einziges Gebäude aus dem eigenen Portefeuille, oder zugemietet, einzig für Vereinsnutzungen bestimmt. Die Vereinsbelegungen erfolgten als Ergänzung zu den gesetzlich erforderlichen Anlagen zum Schulbetrieb. Somit ist auch klar, dass die Unentgeltlichkeit nur für Anlagen gelten kann, welche hauptsächlich dem Schulbetrieb dienen.

#### Begehren der Motionäre

Die Motionäre begehren, dass (1) alle Privatpersonen und Vereine Einrichtungen und Liegenschaften zu einem für beide Seiten (2) vertretbaren Entgelt benützen können. (1) Die Gebührenverordnung unterscheidet zwei Arten von Benutzergruppen. Sie stützt sich dabei auf Art. 11 des Gebührenreglements. Im Gegensatz dazu wollen die Motionäre offenbar einheitliche Regelungen für alle Privatpersonen und Vereine, ohne Unterscheidung, ob es sich um ortsansässige (steuerzahlende) oder auswärtige Personen handelt und ob der Benützungszweck ein kulturell-ideeller oder ein kommerzieller ist. Dies führt auf eine Abänderung von Art. 11, insbesondere Art. 11 Abs. 3 des Gebührenreglements hinaus.

Der Gemeinderat will die Benützergruppen weiterhin im bisherigen Sinne unterscheiden. In Vereinen und Organisationen organisierte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, die Räume oder Einrichtungen zu sportlichen oder kulturell-ideellen Zwecken benützen, sollen nach wie vor günstigere Benützungskonditionen haben als kommerziell Nutzende, rein Private oder Auswärtige. Der Gemeinderat lehnt demnach insbesondere die Senkung der Gebühren für die Benutzergruppe B auf die Höhe der Gebühren für die Benutzergruppe A als nicht sachgerecht und auch als finanziell nicht verantwortbar ab.

(2) Soweit die Motionäre eine für beide Seiten vertretbare Benützungsgebühr fordern, ist dieses Anliegen formell wie auch materiell bereits erfüllt. Gemäss Art. 2 des Gebührenreglements (Übergeordneter Grundsatz) steht die Höhe der Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der damit abgegoltenen Leistungen für die Gebührenpflichtigen und zu den erwachsenden Kosten. In den Art. 11 und 12 des Gebührenreglements sind Details zur Gebührenfestsetzung für Räume und Anlagen geregelt.

In formeller Hinsicht entspricht das bestehende Gebührenreglement dem Anliegen der Motionäre. In materieller Hinsicht erachtet der Gemeinderat auch die neu festgesetzten Gebühren, wie vorstehend dargelegt, für angemessen. Anderes ist weder dem Motionsantrag noch der Motionsbegründung zu entnehmen.

Schlussendlich zeigt die nachstehende Berechnungstabelle zu den Veränderungen nach altem und neuem Gebührentarif auf, dass die Anpassungen für die Steffisburger Vereine massvoll sind und dass die Vereine nach wie vor von erheblichen unentgeltlichen Leistungen der Gemeinde profitieren.

Der beigelegte Vergleich der Benützungsgebühren nach altem und neuem Ansatz zeigt, dass die Gebühren für die kostenpflichtigen Einzelbenutzungen der Sportanlagen für Steffisburger Vereine durchschnittlich 16% höher ausfallen werden. Wird die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise seit dem Jahre 2000 abgerechnet, beträgt die Erhöhung knapp 10%. Im Jahre 2006 wurden durch Steffisburger Vereine kostenpflichtige Einzelbenutzungen für knapp Fr. 17'000.00 bestellt. Nach neuem Gebührentarif beträgt die Erhöhung für Steffisburger Vereine ca. Fr. 2'500.00. Für die Aulabenützung durch Steffisburger Vereine beträgt die Erhöhung durchschnittlich 7%, was nach Abzug der Teuerung eine durchschnittlichen Erhöhung von ca. 2% (!) entspricht.

Das in der Motion erwähnte Beispiel betrifft eine lose, nicht vereinsmässig organisierte Gruppierung, welche nach Definition der Benutzergruppe B zugewiesen werden muss. Es ist richtig, dass diese Benutzergruppe zumindest die Teilkosten für die Anlagebenutzung entrichten muss, da ansonsten der Fehlbetrag mit Steuergeldern ausgeglichen werden muss.

#### Schlussfolgerungen

Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass sportliche und kulturelle Aktivitäten in der Gemeinde gefördert werden. Dies dokumentiert auch die Summe der finanziellen Mittel, die jährlich dafür eingesetzt wird.

Eine genaue Erhebung der durch die Vereine generierten Kosten durch Gratisbenutzungen zu Lasten der Allgemeinheit zeigt, **dass die Gemeinde im Jahre 2006 für über Fr. 240'000.00 unentgeltliche Leistungen in Sportanlagen zugunsten von sportlichen und kulturellen Aktivitäten bzw. von Vereinen erbracht hat.** Die Leistungen für die Aussenplätze sind in diesem Betrag nicht enthalten. Werden hier die Einnahmen durch kostenpflichtige Einzelbenutzungen von Steffisburger Vereinen abgezogen, verbleibt immer noch ein Betrag von ca. Fr. 225'000.00 (pro Jahr).

Die Erhebung zeigt unter anderem auch, dass der Anteil der Hallenstunden (Benutzung der Aussenplätze nicht berücksichtigt) für Steffisburger Vereine 36% und für den Schulsport 10% ausmacht. Die errechneten Teilkosten pro Hallenstunde differieren in Abhängigkeit der Anlage extrem und bewegen sich zwischen Fr. 20.00 und Fr. 60.00. Die wichtigsten Ergebnisse der beiden Tabellen betreffend die Benützung und Kosten für Sportanlagen sind nachstehend zusammengefasst.

Weitere Details können den Tabellen, welche dem entsprechenden GGR-Kommentar beigelegt wurden, entnommen werden.

Verein	Unentgeltliche Leistungen 2006	Entgeltliche Leistungen 2006 nach Tarif 2006	Entgeltliche Leistungen 2006 nach Tarif 2007	Mehrpriis in Fr. für entgeltliche Leistungen
HC Steffisburg	ca. 27'000.00	1'432.00	1'794.00	362.00
FC Steffisburg	ca. 47'000.00	4'909.00	5'248.00	339.00
TV St'burg Handball	ca. 47'000.00	10'701.30	12'532.00	1'830.00
TV St'burg übrige	ca. 70'000.00	1'157.00	1'588.00	431.00
TTC Steffisburg	ca. 7'000.00	347.00	468.00	121.00
Satus	ca. 32'000.00	0.00	0.00	0.00

Nebst diesen Leistungen hat die Gemeinde im Jahr 2006 zusätzlich Fr. 34'835.00 für Beiträge an die Vereine für die Jugendförderung ausgerichtet.

### Fazit

Das Begehren, Einrichtungen und Liegenschaften der Gemeinde zu einem für beide Seiten vertretbaren Entgelt benützen zu können, ist erfüllt. Die Förderung der sportlichen und kulturellen Vielfalt ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Die Gebühren entsprechen einem vertretbaren Mass. Die Motion ist deshalb abzulehnen.

### Behandlung

Herr Gemeinderat Stephan Spycher erklärt, dass im Nachhinein festgestellt werden musste, dass die rasche Einführung des neuen Gebührentarifs per 1. Januar 2007 ein Schnellschuss war. Im Namen des Gemeinderates entschuldigt er sich und auch er ganz persönlich bei allen, welche dadurch benachteiligt wurden. Das war auch der Grund, weshalb Übergangsbestimmungen beschlossen wurden. Alle im 2006 eingereichten Gesuche wurden noch nach altem Tarif behandelt. Erst bei den neuen Gesuchen (ab 2007) werden die aktualisierten Tarife angewendet.

Anhand einer Power-Point-Präsentation gibt Herr Gemeinderat Stephan Spycher einige sachliche Erläuterungen und Ergänzungen zu diesem Geschäft ab (Gliederung nach Folientitel). Diese Power-Point-Präsentation wird in Form eines Foliehandouts dem Protokoll beigelegt.

### **Folie 1 - Gründe der Gebührenanpassung**

Wie dem GGR-Kommentar entnommen werden kann, haben im Jahr 2002 die Fraktionen der FDP und der SVP eine Motion „Schuldenabbau“ eingereicht. Zur Umsetzung dieser Motion wurde eine umfassende Finanzanalyse der Erträge durch einen externen Berater erstellt. Dabei wurde auch die Gebührenstruktur geprüft.

Als wesentlicher Punkt wurde bei der ganzen Überprüfung der Benützungsgebühren bei den „Räumen und Einrichtungen der Gemeinde“ festgestellt, dass die Art und Weise, wie die Zahlen zustande gekommen sind, kaum nachvollziehbar war. Entsprechende Berechnungsgrundlagen haben gefehlt. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die Gebührentarife so kalkuliert, dass diese nun nachvollziehbar sind.

### **Folie 2 - Kostendeckungsprinzip**

Bekanntlich ist bei der Gebührenerhebung der öffentlichen Hand das Kostendeckungsprinzip ein zentraler Punkt. Kostendeckungsprinzip heisst im Grundsatz, die Tarife nicht zu tief ansetzen. Gebühren sind nicht Beträge, welche wie Steuern voraussetzungslos erhoben werden. Gebühren werden immer für einen speziellen Sondernutzen erhoben. Mit anderen Worten heisst Kostendeckungsprinzip, dass dieser Sondernutzen grundsätzlich zu den vollen Kosten abgegolten werden muss. Einerseits ist dies ein allgemeines Rechtsprinzip. Andererseits ist dies in der kantonalen Gemeindeverordnung festgehalten (Artikel siehe entsprechende Folie).

Wie Herr Stephan Spycher bereits unter Traktandum 39 – Rechnung 2006 – bezüglich Spezialfinanzierung erläuterte, dürfen Gebühren nicht gewinnbringend sein. Sie müssen wohl die Kosten decken, sollen aber nicht als Steuerersatz dienen.

### **Folie 3 - Vollkosten oder Teilkosten?**

Herr Stephan Spycher verweist auf die Beilagen in den GGR-Kommentaren (Analyse von Herrn Berger, Finances Publiques).

Teilkosten = Personalkosten (Anlagewart), Sach- und Betriebsaufwand (Wasser, Strom, Reinigungsmittel etc.).

Kapitalkosten = Anlagekosten, Abschreibungen, Investitionskosten, Grosssanierungen etc.

„Die gemeindeeigenen Anlagen sind allesamt vom Steuerzahler bezahlt“. Herr Gemeinderat Stephan Spycher zitiert diesen Satz aus dem Leserbrief im Thuner Tagblatt von alt Gemeinderat Armin Gerber. Herr Stephan Spycher gibt Herrn Armin Gerber im Grundsatz Recht. Aus den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Gemeinderat nie die Absicht hatte, die Anlagekosten mit den Gebühren zu decken. Die Anlagen sind gebaut und dienen dem öffentlichen Zweck. Es soll nicht so sein, dass über die Gebühren noch einmal Anlagekosten finanziert werden müssen.

### **Folie 4 - Verschiedene Benützergruppen**

Siehe Folie und GGR-Kommentar.

### **Folie 5 - Benützergruppe A**

Organisationen = andere juristische Personen, welche auch entsprechend organisiert sind. Dieser Begriff wurde aber bewusst nicht nur für juristische Personen gewählt. Darunter fällt beispielsweise auch ein Festkomitee für einen kantonalen Anlass. Lockere, lose Personengruppen, welche sich z.B. für einen einmaligen Event zusammenschliessen, fallen nicht unter diesen Begriff. Dazu braucht es eine stärkere Organisationsform.

Kulturell-ideeller Zweck = darunter fallen Sportvereine, Musikvereine, andere Organisationsformen wie z.B. FEG (freie evangelische Gemeinde) usw.

### **Folie 6 - Privilegien der Benützergruppe A**

Die Dauerbenützung ist für den Schulsport (Handball) an Samstagen gratis/ohne Gebühren, wenn nicht gleichzeitig kommerzialisiert wird, d.h. es darf keine gewinnbringende Festwirtschaft betrieben werden. Dies hätte mit Schulsport nichts mehr zu tun. In diesem Fall wäre es ein kostenpflichtiger Vereinsanlass. Die Benützergruppe A trägt 40 % der Teilkosten, d.h. die Gemeinde verzichtet auf 60 % der Teilkosten.

### **Folie 7 - Was leistet die Gemeinde?**

Die Gemeinde zahlt jährlich ungefähr Fr. 225'000.00 an diese Teilkosten. Für die Jugendförderung bezahlt sie zusätzlich Fr. 35'000.00 an die Vereine. Die Gesamtleistung der Gemeinde beträgt somit ca. eine viertel Million. Diese hohe Beitragsleistung zeigt klar, dass die Gemeinde Steffisburg für die Vereine sehr viel tut, d.h. diese anerkennt und wertschätzt.

### **Folie 8 - Mehrkosten Benützergruppe A**

Die gesamthaften Mehrkosten zeigen, dass der Gemeinderat absolut nicht die Absicht hatte, eine Sparübung zulasten der Vereine zu tätigen. Der Kostenzuwachs wäre zu minim.

### **Folie 9 - Mehrkosten Benützergruppe B**

Auswärtige Vereine, welche kommerzielle Anlässe durchführen, verursachen der Gemeinde Steffisburg Kosten, die nicht voll gedeckt sind.

### **Folie 10 - Fall Dutly (Motionsbeispiel)**

Herr Stephan Spycher ist zu Ohren gekommen, dass der Gruppe Dutly empfohlen werden könnte, einen Verein zu gründen. Aus seiner Sicht kann die Gruppe Dutly dies auch tun.

Um aber einen Verein zu gründen, müssen formell Statuten vorhanden sein und der Verein muss auch entsprechend gelebt werden. Dem Rechtsmissbrauch würde nicht Vorschub geleistet.

Wer Statuten abschreibt, diese abliefern und sagt, sie hätten einen Verein, aber im Gegenzug nie Beiträge einzieht oder Versammlungen durchführt etc. hat mit einem Verein schlichtweg nichts zu tun. Wer aber einen Verein gründet, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und den Verein auch lebt, dann ist ein Wechsel von der Benutzergruppe B in die Benutzergruppe A durchaus möglich.

### **Folie 11 - Was wollen die Motionäre?**

Bei den aufgeführten Punkten sind sich die Motionäre und der Gemeinderat wohl noch einig.

### **Folie 12 - Motion ist aus Sicht des GR erfüllt!**

Aus Sicht des Gemeinderates ist diese Motion, d.h. so wie die Gebühren festgesetzt wurden, erfüllt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Benutzergruppe B die vollen Teilkosten zu zahlen hat. Auch ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf Basis der alten Reglementierungen, die Gebührenerhöhung, die nur gering höher ist als die Teuerung, gerechtfertigt ist. Schlussendlich hat das gleiche Parlament vor noch nicht allzu langer Zeit dieses Reglement genehmigt und hat den Gemeinderat beauftragt, die Details der Gebühren festzusetzen und diese periodisch der Teuerung anzupassen.

Falls die Motion überwiesen wird, ist für den Gemeinderat nicht erkennbar, was die Motionäre genau wollen. Deshalb müssen die Motionäre und das Parlament in der nachfolgenden Diskussion dem Gemeinderat genau vermitteln, was sie verlangen. Herr Stephan Spycher wurde in diesem Zusammenhang angegangen, das Parlament entscheide über Grundsätze und der Gemeinderat habe diese auszuführen. Gegen diese Aussage hat er nichts einzuwenden. In diesem Fall wird aber in diese Regelung eingegriffen, d.h. das Parlament will Gemeinderatskompetenzen übernehmen. Deshalb sagt er klar, wenn das Parlament anfangen will Gemeinderatsarbeit zu machen, soll dieses auch mehr in die Details gehen und sich konkretisieren.

Im Namen des Gemeinderates empfiehlt Herr Gemeinderat Stephan Spycher, die Motion abzulehnen.

### Detailberatung

Der Erstunterzeichner, Herr Beat Wegmann, und die FDP-Fraktion danken dem Gemeinderat für die ausführliche Stellungnahme. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die Gemeinde sportliche und kulturelle Aktivitäten grosszügig fördert. Sie ist auch damit einverstanden, dass eine Berechnungsgrundlage geschaffen wurde und auf dieser aufgebaut werden kann. Mit der Umsetzung sind sie aber nicht einverstanden. Gebührenerhöhungen von über 200 % sind stossend. Egal, ob diese Erhöhung einen einheimischen, auswärtigen, kulturellen oder sportlichen Anbieter betrifft. Ein privater Anbieter wäre wohl mit solchen Preiserhöhungen nicht lange am Markt tätig. Auch sind sie mit der Interpretation des Gemeinderates nicht einverstanden, dass die FDP-Fraktion eine einheitliche Regelung für alle Benutzergruppen fordert. So stehe dies nicht im Motionstext. Mit der Aufteilung in zwei Benutzergruppen seien sie grundsätzlich einverstanden. Für die FDP-Fraktion ist das Anliegen dieser Motion weder formell noch materiell erfüllt, da die neu festgesetzten Gebühren teilweise nicht angemessen sind. Anhand eines Rechnungsbeispiels zeigt er auf, wo sich die FDP-Fraktion und die Gemeinde nicht einig sind. Nachgerechnet wurde die Gebührensituation des Turnvereins Steffisburg (Handball). Die Berechnung ergibt eine Erhöhung von 35 % gegenüber dem letztjährigen Tarif. Die Berechnung der Gemeinde ergibt nur eine Erhöhung von 17 %. Mit 35 % kann hier von massvoll wohl nicht die Rede sein. Fazit: Für die FDP-Fraktion ist klar, dass sie an der Motion festhält und sie gibt den entsprechenden Lösungsansatz bekannt: Festhalten an der Benutzergruppe A und B. Für die Benutzergruppe A schlägt sie vor, dass die Gebührenerhöhung gegenüber dem letztjährigen Tarif maximal 10 % sein darf. Der Benutzergruppe B sollen die Teilkosten verrechnet werden.

Bezüglich der Gruppe Dutly verdeutlicht Herr Beat Wegmann Folgendes: Die Gruppe Dutly besteht aus 10 Bürgerinnen von Steffisburg, welche sich wöchentlich zur Atemgymnastik treffen. Sie haben seines Erachtens einen ideellen Zweck und sind auch organisiert. Der Gemeinde müssen sie jährlich Fr. 980.00 zahlen. Wenn die genau gleichen 10 Bürgerinnen, die das gleiche machen aber in einem Verein organisiert sind, müssen sie nichts entrichten. Genau diese Auslegung kann er nicht akzeptieren.



Damit will er nicht ausdrücken, dass die ganze Benutzergruppe geändert werden muss. Die Unterstellung, es sei Rechtsmissbrauch, wenn die Gruppe einen Verein gründen würde, kann er in dieser Form nicht annehmen. Er wird mit dieser Gruppe Dutly Kontakt aufnehmen und ihnen vorschlagen, einen Verein zu gründen.

Herr Ulrich Berger zitiert einige Zeilen aus dem Leitbild:

„Leitsatz 1: Steffisburg stärkt seine Position als wirtschaftliches, gesellschaftliches und kulturelles Subzentrum der Agglomeration Thun.

Leitsatz 5: Steffisburg erfüllt seine Aufgaben und erweitert den finanziellen Spielraum.

B3: Bevölkerung und Lebensqualität: Steffisburg ist als Wohn-, Einkaufs- und Arbeitsort attraktiv.

C3: Wohnen: Steffisburg bietet ein attraktives Wohnumfeld.

C4: In Steffisburg lässt sich Wohnen, Arbeiten und Freizeit verbinden.“

Als ehemaliger Präsident eines Steffisburger Sportclubs ist für ihn unbestritten, dass Steffisburg für die Vereine etwas tut und die Vereinstätigkeit fördert. Über mögliche Lösungen bezüglich der Gebühren hat er sich eingehend Gedanken gemacht und hat das Leitbild zur Hilfe genommen. Er stellte dabei totale Widersprüche fest. Er unterstützt klar die Ansichten der FDP und hält an der Motion fest. Die Vereine sollen spüren, dass sie unterstützt werden.

Herr Peter Maurer kritisiert, dass der Gemeinderat die Auswirkungen der Änderung des Gebührentarifs völlig unterschätzt hat. Es wurden rein die finanzwirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt. Die Erhöhung des Gebührentarifs stellt viele Vereine vor finanzielle Probleme. Wenn schon davon gesprochen wird, die Gebühren im Rahmen der Teuerung zu erhöhen, sollte auch überlegt werden, die Vereinsbeiträge auch im Rahmen der Teuerung anzupassen. Aus diesen Gründen hält die SP-Fraktion an der Motion fest.

Herr Lorenz Kopp betont, es bestehe schliesslich eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler und gegen eine Unterstützung für sinnvolle Freizeitbeschäftigungen habe wohl niemand etwas einzuwenden. Es gibt viele sinnvolle Freizeitbeschäftigungen, welche keine Aula oder Turnanlage benötigen und sich auch viele Freiwillige engagieren ohne einen Unterstützungsbeitrag der Gemeinde zu erhalten. Aus den Unterlagen kann entnommen werden, dass ca. 90 % der regelmässigen Benützungen von gemeindeeigenen Anlagen gratis sind. Er habe selber viele Jahre Jugendarbeit betrieben (Jugend- und Sportexperte / Coach) und oft unentgeltliche Arbeit geleistet. Es gibt viele Vereine, welche durch Spendengelder ihre Vereinstätigkeiten vollständig selber zahlen. Es muss deshalb ein Augenmerk auf die Verhältnismässigkeit bzw. auf die Gleichbehandlung gerichtet werden.

Herr Peter Maurer nimmt Stellung zur Aussage von Herrn Stephan Spycher bezüglich Rolle Gemeinderat / Grosser Gemeinderat betr. die Bemerkung, dass der Gemeinderat nun ein neues Reglement erarbeitet habe und das Parlament dies nun doch nicht wolle. Das Parlament hat das Recht zu sagen, ob das Reglement annehmbar ist oder nicht. Das seien nun Mal die politischen Regeln, hebt Herr Peter Maurer hervor.

### Schlusswort

Herr Stephan Spycher dankt dem Parlament für die Anerkennung, was die Gemeinde Steffisburg für die Vereine tut. Er erachtet diese Botschaft als sehr wichtig, welche schliesslich auch nach aussen getragen wird.

Bei den Berechnungsgrundlagen komme man meistens auf unterschiedliche Zahlen, vor allem dann, wenn man nicht am gleichen Ort rechnet, präzisiert Herr Stephan Spycher. Über die Hochrechnung, welche erwähnt wurde, hat man bereits an der Sitzung (Vorinformation betr. dringliche Motion „Gebührentarif“) mit den Fraktionspräsidenten gesprochen. Bei dieser Hochrechnung handelt es sich um Zahlen vom Jahr 2007. Hier wäre zu prüfen, ob von den gleichen Leistungen ausgegangen wird und ob diese allenfalls mehr Leistungen beinhaltet. Auch stellt sich die Frage, ob von den gleichen Zeiten die Rede ist (während Ferienzeiten). Diese bringen wesentliche Unterschiede mit sich.

Nach einem Drittel eines Jahres ist eine Saison abgeschlossen. Anschliessend folgen vier Monate Pause. Daraufhin folgen wieder vier intensive Monate. Ein falsches Bild ergibt die Hochrechnung aus der Betrachtung, wenn man ein Drittel eines Jahres x 3 auf ein ganzes Jahr hochrechnet. Er will damit sagen, dass Äpfel mit Äpfel und Birnen mit Birnen verglichen werden müssen. Bei der Benutzergruppe Dutly möchte er sich recht verstanden wissen und wollte damit nicht vermitteln, dass die Gruppe Dutly einen Rechtsmissbrauch tätigen will. Das gilt nicht nur für die Gruppe Dutly, sondern ganz generell.

Die Gemeinde akzeptiert als Vereine nicht nur diejenigen, welche Statuten vorlegen, sondern diejenigen, die den Verein auch leben. Es ist schliesslich das Wesen eines Vereins, diesen zu leben, entsprechend nach seinen Zielsetzungen zu handeln und Vereinsversammlungen durchzuführen, so wie es Statuten und Gesetz vorschreiben. Wenn die Gruppe Dutly dies tut, so kann es tatsächlich sein, dass die Gebühren von Fr. 980.00 wieder auf Fr. 0.00 zurückgehen.

Als Lösungsansatz schlägt Herr Stephan Spycher vor, den Motionstext entsprechend abzuändern. So könnte die Umsetzung rasch erfolgen.

Herr Beat Wegmann sagt namens der FDP-Fraktion, dass sie grundsätzlich mit einer Abänderung des Motionstextes einverstanden sind, wenn sich diese im Rahmen ihrer vorgebrachten Lösungsansätzen befinden.

Herr Stefan Schneeberger bittet Herrn Stephan Spycher, einen konkreten Vorschlag über eine Änderung resp. Ergänzung des Motionstextes vorzubringen:

Herr Gemeinderat Stephan Spycher nennt folgende Vorschläge:

- vertretbares Entgelt bedeutet volle Teilkosten für die Benutzergruppe B
- eine Erhöhung der Gebühren im Rahmen der Teuerung von maximal 10 % für die Benutzergruppe A

Herr Stefan Schneeberger orientiert, dass nun ein Änderungsantrag von Seite des Gemeinderates vorliegt. Er fragt das Parlament, ob über diesen Antrag abgestimmt werden soll.

Frau Claudia Schanz hinterfragt die Änderung im genannten Sinne. Wenn diese so in die Motion einfliesst, wird schon fix festgelegt, wie das neue Gebührenreglement aussehen wird. Wenn nicht, bliebe mehr Handlungsspielraum offen.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller will ein kompliziertes Vorgehen verhindern. Den Diskussionen konnte entnommen werden, welche Richtung eingeschlagen werden muss. Eine entsprechende Lösung soll nun vom Gemeinderat ausgearbeitet werden, ohne dass die Motion abgeändert wird. Sobald der Antrag zur Abschreibung der Motion vorliegt, kann das Parlament entscheiden, ob das Anliegen erfüllt oder nicht erfüllt ist.

Herr Stefan Schneeberger teilt mit, dass die Motionäre nun selbstständig darüber befinden, ob sie den Motionstext abändern wollen oder nicht. Er stellt die Frage nochmals zurück an den Erstunterzeichner, Herrn Beat Wegmann, ob sie den Text, wie von Herrn Spycher zitiert, abändern wollen.

Herr Beat Wegmann nimmt namens der FDP-Fraktion Stellung und sagt, dass aufgrund den Ausführungen von Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller auf eine Abänderung des Motionstextes verzichtet wird.

### **Schlussabstimmung**

Mit 25 zu 3 Stimmen fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Die dringliche Motion der FDP-Fraktion betr. „Neuer Gebährentarif“ (2007/04) wird entgegen des Antrags des Gemeinderats angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales



- Sekretariat GGR
- Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.

### Persönliche Erklärung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bestätigt, dass Auswirkungen manchmal eben unterschätzt werden. Als Beispiel nennt er die Ortsplanung. Bezüglich des Leitbildes bittet er, die Philosophie des Leitbildes grösser und umfassender zu verstehen. Das Lebensgefühl von Steffisburg hängt nicht von der Höhe der Turnhallegebühren ab.

## **46 10.061.001 Motionen**

### **Motion der SP-Fraktion betr. „875 Jahre Steffisburg, Steffisburg tut was – gemeinsam“ (2007/02); Behandlung**

#### **Inhalt des Vorstosses**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2007 hat die SP-Fraktion eine Motion „875 Jahre Steffisburg; Steffisburg tut etwas - gemeinsam“ (2007/02) eingereicht. Die Motion verlangt Folgendes:

- Der Gemeinderat bezeichnet das Jahr 2008 als offizieller 875. Geburtstag der Gemeinde Steffisburg.
- Der Gemeinderat ernennt eine Koordinationsgruppe, die ihre Arbeit unverzüglich aufnimmt und Motto, Rahmen, Akteure etc. absteckt und zusammen guten Ideen zum Durchbruch verhilft.
- Der Gemeinderat stellt in der Budgetphase 2008 namhafte Beträge ein für Aktivitäten aller Art und auch für Sachen mit bleibendem Wert.
- Der Gemeinderat unterstützt speziell alle Aktivitäten, die zu der Integration aller Bevölkerungsschichten beitragen.

Der Gemeinderat hat die Motion am 29. Januar 2007 der Abteilung Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

##### Rechtliches

Aus rechtlicher Sicht ist das Begehren ein Postulat. Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen als geprüft und erfüllt abzuschreiben.

Gemäss Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann mit einer Motion das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet. Im vorliegenden Begehren trifft dies nicht zu, da sowohl die finanzielle wie auch die sachliche Zuständigkeit beim Gemeinderat liegen.

##### Zum Inhalt des Begehrens

Im Jahr 1983 wurde das 850-jährige Bestehen der Gemeinde Steffisburg gefeiert. Der Grosse Gemeinderat hat damals einen Kredit von Fr. 153'000.00 bewilligt. Die Gesamtkosten für diese Feierlichkeiten betragen rund Fr. 130'000.00. Im Weiteren feierte Steffisburg unter dem Patronat eines vorwiegend aus Privaten zusammengesetzten OK's das Jahr 2000 unter dem Motto „Stäffisburg 2000 - zäme i Zuekunft“ mit verschiedenen Events, welche durch die Gemeinde Steffisburg mit Gratisdienstleistungen im Betrag von rund Fr. 16'500.00 und einer Defizitgarantie von Fr. 15'000.00, welche jedoch nicht beansprucht werden musste, unterstützt wurden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob 875 Jahre wiederum einen Jubiläumgrund darstellen oder nicht. Eine Feier nach dem Vorbild von 1983 ist aus Sicht des Gemeinderates zum 875-jährigen Bestehen nicht angezeigt. Die nächste grössere Jubiläumsfeier soll erst wieder zum 900 Jahr-Jubiläum organisiert werden.

Obwohl die Motion abgelehnt wird, ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, finanzielle Mittel in der Grössenordnung von maximal Fr. 10'000.00 für eine besondere Aktivität bereit zu stellen. Der Gemeinderat stellt sich vor, dass auf privater Basis, sei dies durch einen oder mehrere Vereine oder ein spezielles Organisationskomitee, eine schlichte Feier oder ein spezieller Event im Jahr 2008 organisiert und durchgeführt wird. Eine private Initiativgruppe könnte mit einem Beitrag in der erwähnten Grössenordnung sowie allenfalls mit Dienstleistungen in einem noch zu definierenden Umfang unterstützt werden.

Die Organisation und Durchführung von Jubiläumsaktivitäten im Jahr 2008 kann nicht zuletzt aus finanziellen Überlegungen, aber auch aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen in der Verwaltung, nicht durch die Gemeinde übernommen werden. Private Initiativen nach dem Vorbild „Stäffisburg 2000“ sollen indessen im Sinne der erwähnten Ausführungen unterstützt werden. Gestützt auf ein Konzept und ein entsprechendes Gesuch können bei der Gemeinde Dienstleistungen und finanzielle Mittel beantragt werden. Der Gemeinderat legt Wert darauf festzuhalten, dass die Gemeinde grundsätzlich die Durchführung von Jubiläumsaktivitäten unterstützt, jedoch nicht in der Lage ist, den „Lead“ hierfür zu übernehmen.

Denkbar ist, dass die Gemeinde im Rahmen von bestehenden Anlässen wie der Bundesfeier oder dem Neuzuzügeranlass etwas Spezielles in Verbindung mit dem Musikverein Steffisburg (als Leistungserbringer gemäss separater Leistungsvereinbarung) organisiert.

Das Begehren wird deshalb als Motion (aus rechtlicher Sicht) abgelehnt. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, ist der Gemeinderat bereit, darauf einzutreten und den Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen, wobei das Postulat aufgrund der Ausführungen gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben ist.

#### **Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat**

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. „875 Jahre Steffisburg; Steffisburg tut etwas – gemeinsam“ (2007/02) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.

#### **Behandlung**

Wenn jemand die Initiative ergreift, einen Anlass in der Gemeinde zu organisieren, kann mit einer Unterstützung seitens der Gemeinde gerechnet werden, betont Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller. Die Gemeinde ist auch bereit, dafür Geld zu sprechen, mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Er hebt hervor, dass Anlässe bisher immer unterstützt wurden. Bei der Rechnungsbehandlung wurde gehört, dass der Verwaltung schlicht und einfach die Kapazität fehlt, einen solchen Anlass federführend zu organisieren und ein Organisationskomitee zu präsidieren oder ein solches auf die Beine zu stellen. Er ermuntert die Motionäre deshalb, ein Organisationskomitee zu gründen und Leute anzufragen. Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller sichert die anschliessend notwendige Unterstützung der Gemeinde zu.

Herr Martin Lehmann nimmt stellvertretend für den Erstunterzeichner, Herr Peter Jordi, Stellung und sagt, dass die SP-Fraktion einsieht, dass ohne Unterstützung der Gemeinde, auch aus finanzieller Sicht und in der noch bleibenden Zeit, kaum etwas Gutes auf die Beine gestellt werden kann. Sie ist überzeugt, dass es einen solchen Anlass braucht um den Zusammenhalt zu fördern. Die SP-Fraktion ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Herr Sandro Stauffer gibt namens der FDP-Fraktion bekannt, dass sie den Antrag des Gemeinderates unterstützt, so wie er nun als Postulat vorliegt und diskutiert wurde. Sie begrüsst, dass der Gemeinderat auf die Eigeninitiative verweist, aber gleichzeitig bei einer Durchführung Hand bietet. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch das Höchhus fertig erstellt sein und er ist überzeugt, dass es ein schönes Fest geben wird. Die FDP-Fraktion ist für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Herr Hans-Ulrich Grossniklaus orientiert, dass Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller und er vom Parlament und Gemeinderat wohl die einzigen im Saal sind, welche dazumal bei der 850-Jahr-Feier dabei waren – der Gemeindepräsident als Schauspieler und Herr Grossniklaus als Medienverantwortlicher. Er findet es wichtig, dass für dieses Jubiläum etwas getan wird. Er sagt, dass damals die 850-Jahr-Feier vorwiegend von der Gemeinde gesteuert, aber Vieles von Aussenstehenden erbracht wurde.

Herr Hans-Ulrich Grossniklaus berichtet, dass ihn der Präsident der „Stäffisburger Spil-Lüt“ aufforderte mitzuteilen, dass nächstes Jahr als Freilichtinszenierung „Hinter den sieben Gleisen“ aufgeführt wird. Dies könnte z.B. ein bescheidener Anlass zur 875-Jahr-Feier sein. Die „Spil-Lüt“ sind sozusagen die Nachfolgegruppe des Festspiels, welche 1983 aufgetreten ist. Es müssten natürlich noch weitere Aktivitäten organisiert werden. Die Gemeinde hat diesbezüglich eine Unterstützung zugesichert.

#### **Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

#### **Beratung betr. Abschreibung**

Herr Martin Lehmann und die SP-Fraktion sind überzeugt, dass mit initiativen Leuten und der entsprechenden Unterstützung der Gemeinde, eine Feier zustande kommt. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulates als erfüllt.

#### **Abstimmung über die Abschreibung des Postulates**

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Der Rat fasst somit folgenden

#### **Beschluss**

1. Nachdem der Erstunterzeichner bzw. seine Vertretung die Motion betreffend „875 Jahre Steffisburg; Steffisburg tut etwas - gemeinsam“ (2007/02) in ein Postulat umgewandelt hat, wird das Postulat angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Übrige Mitglieder Gemeinderat
  - Abteilungsleitungen
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.

#### **47 10.061.001 Motionen**

##### **Motion der SP-Fraktion betr. Konsultativabstimmung „Grosses Höchhus“ (1989/10); Abschreibung**

#### **Inhalt des Vorstosses**

Am 18. Oktober 1989 hat die SP-Fraktion eine Motion zur Vorbereitung einer Konsultativabstimmung über das Grosse Höchhus eingereicht. Konkret wurde darin verlangt:

- Einsetzen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Parteien, Stiftungsrat und Behörden, Vereinen und Fachleuten, die ein oder mehrere Nutzungskonzepte entwickelt, wobei der öffentlichen Nutzung (nicht allein für Gemeindebüros) grösstes Gewicht zukommen muss;
- Öffentliches Auflegen dieser Konzepte zu einem gegebenen Zeitpunkt
- Durchführen von öffentlichen Veranstaltungen (Hearings), zu denen die Bevölkerung eingeladen wird.

Der Grosse Gemeinderat hat am 14. September 1990 die Motion überwiesen. Der Gemeinderat hat anschliessend die eingesetzte Projektgruppe Höchhus mit der Weiterbearbeitung des Anliegens beauftragt.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Eine Konsultativabstimmung im Sinne des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung wurde nie durchgeführt. Die Projektgruppe Höchhus hat jedoch 1996 statt einer Konsultativabstimmung eine Ideenumfrage lanciert und gestützt darauf verschiedene Nutzungsvarianten ausgearbeitet. Im Jahr 2001 wurde ein Wettbewerb durchgeführt, um Lösungsvorschläge über die zukünftige Gestaltung des Höchhus zu erhalten.

Das Siegerprojekt wurde anschliessend im Sinne eines Vorprojektes weiterbearbeitet und diente als Grundlage zur Beurteilung der Finanzierungsfrage. Der Grosse Gemeinderat hat am 20. Juni 2003 die Absicht des Stiftungsrates Höchhus, das Grosse Höchhus gemäss Projekt umzubauen und zu sanieren sowie zu nutzen, unterstützt. Gleichzeitig hat der Grosse Gemeinderat die Bereitschaft signalisiert, dass sich die Gemeinde im Rahmen von maximal Fr. 1'500'000.00 am Projekt beteiligt und zu gegebener Zeit auf ein entsprechendes Begehren eintreten wird. In der Folge hat sich der Stiftungsrat intensiv mit Fragen der Detailnutzung, der Trägerschaft und der Finanzierung auseinandergesetzt. Ende 2005 hat der Regierungsrat Thun die Baubewilligung für das Projekt „Umbau/Sanierung Grosses Höchhus“ erteilt. Baurechtlich waren die Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes somit erfüllt. Am 25. August 2006 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, sich am Projekt mit einem zinslosen Darlehen von Fr. 1'500'000.00 zu beteiligen. Der erforderliche Darlehens- und Pfandvertrag zwischen der Stiftung Höchhus und der Einwohnergemeinde Steffisburg wurde Ende 2006 abgeschlossen und unterzeichnet.

Im Hinblick auf die Restaurierung laufen seit Oktober 2006 die Untersuchungen durch den archäologischen Dienst und die Denkmalpflege des Kantons Bern. Diese haben interessante neue Erkenntnisse zur Geschichte des Bauwerks hervorgebracht, welche der Öffentlichkeit anlässlich eines Tages der offenen Tür am 3. März 2007 präsentiert wurden. Die Sanierungsarbeiten werden nun zügig in Angriff genommen mit dem Ziel, alle Arbeiten bis Ende Februar 2008 abzuschliessen und insbesondere das neue Restaurant am 29. Februar 2008 zu eröffnen.

## **Behandlung**

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller nimmt zusammenfassend zu beiden parlamentarischen Vorstössen betr. Höchhus Stellung und erläutert, dass die gestellten Fragen über das weitere Vorhaben nun geklärt sind. Es wird zügig auf die Neueröffnung 2008 hin gearbeitet. Er ist überzeugt, dass etwas Gutes entstehen wird und macht deshalb beliebt, die beiden Vorstösse als erfüllt abzuschreiben.

Frau Elisabeth Tellenbach war dazumal die Erstunterzeichnerin des Vorstosses. Stellvertretend nimmt Herr Martin Lehmann namens der SP-Fraktion wie folgt Stellung: Die SP-Fraktion unterstützt ganz klar die Abschreibung des Vorstosses als erfüllt. Er bemerkt, dass der Vorstoss aus dem Jahre 1989 stammt, d.h. die lange Behandlungszeit etwas stossend wirkt. Er versteht aber, dass bei diesem Geschäft viele Faktoren mitgespielt haben und eine rasche Umsetzung kaum möglich war. Sie sind gespannt und freuen sich auf die Neueröffnung im Jahr 2008.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motion betr. Vorbereitung Konsultativabstimmung „Grosses Höchhus“ (1989/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herr Gemeinderat Werner Jakob
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.

## 48 10.061.002 Postulate

### Postulat der EDU-Fraktion betr. Nutzungsstudie „Grosses Höchhus“ (1989/11); Abschreibung

#### **Inhalt des Vorstosses**

Am 18. Oktober 1989 hat die EDU (Erich Kurzen) eine Motion betr. Nutzungsstudie Höchhus eingereicht. Konkret wurde darin Folgendes verlangt: „Für das Grosse Höchhus ist von neutraler Stelle eine Nutzungsstudie zu erstellen, die Auskunft geben soll über:

- Nutzungsmöglichkeiten (Varianten), beispielsweise durch die öffentliche Hand, private und gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen;
- Trägerschaften;
- Kosten/Nutzungsverhältnis (grobe Schätzung) für die einzelnen Varianten.

Die Motion wurde am 14. September 1990 durch den Motionär Erich Kurzen in Postulat umgewandelt. Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat anschliessend angenommen und überwiesen. Der Gemeinderat hat die eingesetzte Projektgruppe Höchhus mit der Weiterbearbeitung des Anliegens beauftragt.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Projektgruppe Höchhus hat 1996 eine Ideenumfrage lanciert und gestützt darauf verschiedene Nutzungsvarianten ausgearbeitet. Im Jahr 2001 wurde ein Wettbewerb durchgeführt, um Lösungsvorschläge über die zukünftige Gestaltung des Höchhus zu erhalten. Das Siegerprojekt wurde anschliessend im Sinne eines Vorprojektes weiterbearbeitet und diente als Grundlage zur Beurteilung der Finanzierungsfrage. Der Grosse Gemeinderat hat am 20. Juni 2003 die Absicht des Stiftungsrates Höchhus, das Grosse Höchhus gemäss Projekt umzubauen und zu sanieren sowie zu nutzen, unterstützt. Gleichzeitig hat der Grosse Gemeinderat die Bereitschaft signalisiert, dass sich die Gemeinde im Rahmen von maximal Fr. 1'500'000.00 am Projekt beteiligt und zu gegebener Zeit auf ein entsprechendes Begehren eintreten wird. In der Folge hat sich der Stiftungsrat intensiv mit Fragen der Detailnutzung, der Trägerschaft und der Finanzierung auseinandergesetzt. Ende 2005 hat der Regierungsrat Thun die Baubewilligung für das Projekt „Umbau/Sanierung Grosses Höchhus“ erteilt. Baurechtlich waren die Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes somit erfüllt. Am 25. August 2006 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, sich am Projekt mit einem zinslosen Darlehen von Fr. 1'500'000.00 zu beteiligen.

Dem Grossen Gemeinderat wurde damals eine Projektdokumentation mit den wichtigsten Eckpunkten zum vorgesehenen Umbau unterbreitet. Der erforderliche Darlehens- und Pfandvertrag zwischen der Stiftung Höchhus und der Einwohnergemeinde Steffisburg wurde Ende 2006 abgeschlossen und unterzeichnet.

Im Hinblick auf die Restaurierung laufen seit Oktober 2006 die Untersuchungen durch den archäologischen Dienst und die Denkmalpflege des Kantons Bern. Diese haben interessante neue Erkenntnisse zur Geschichte des Bauwerks hervorgebracht, welche der Öffentlichkeit anlässlich eines Tages der offenen Tür am 3. März 2007 präsentiert wurden. Die Sanierungsarbeiten werden nun zügig in Angriff genommen mit dem Ziel, alle Arbeiten bis Ende Februar 2008 abzuschliessen und insbesondere das neue Restaurant am 29. Februar 2008 zu eröffnen.

#### **Behandlung**

Weil Herr Christian Gerber abwesend ist, berichtet Herr Markus Bühler namens der EVP/EDU-Fraktion, dass ihre Fraktion die Abschreibung klar unterstützt.

#### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der EDU (Unterzeichner: Erich Kurzen) betr. „Nutzungsstudie Grosses Höchhus“ (1989/11) wird als erfüllt abgeschrieben.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herr Gemeinderat Werner Jakob
- Hochbau/Planung
- Präsidiales
- Sekretariat GGR
- Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.

#### **49 10.061.001 Motionen**

##### **Dringliche Motion der WGS-/SP-Fraktion betr. „Radweg Ringweg-Mittelstrasse im Sonnenfeld“ (2003/17); Abschreibung**

#### **Inhalt des Vorstosses**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Oktober 2003 reichte die WGS-/SP-Fraktion die dringliche Motion „Radweg Ringweg – Mittelstrasse im Sonnenfeld“ mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, unverzüglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, um den Radweg Ringweg – Mittelstrasse für Motorwagen unpassierbar zu machen.“

Der Grosse Gemeinderat hat die Dringlichkeit an der gleichen Sitzung angenommen und anschliessend die Motion überwiesen.

Der Grosse Gemeinderat hat die Beantwortung der Motion an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2005 zur Kenntnis genommen, sie aber entgegen dem Antrag des Gemeinderates nicht als erledigt abgeschlossen. Die Motion wurde anschliessend der Abteilung Sicherheit zur erneuten Überprüfung zugewiesen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Nach dem Entscheid des Grossen Gemeinderates, die Motion nicht abzuschreiben, wurde nochmals mit den verantwortlichen Stellen des kantonalen Tiefbauamtes Kontakt aufgenommen. Die Stellungnahme vom 12. Juli 2006 (siehe Beilage) zeigt die Haltung des Strasseneigentümers auf. In einem weiteren persönlichen Gespräch mit dem Kreisoberingenieur hat dieser die Haltung des Kantons gemäss Schreiben vom 12. Juli 2006 bekräftigt. Bauliche Massnahmen sind nach wie vor ausgeschlossen, weil sie andere und zum Teil grössere Sicherheitsrisiken mit sich bringen.

Die angesprochenen polizeilichen Kontrollen werden durch die Kantonspolizei im Rahmen des Leistungsauftrages mit der Gemeinde sporadisch durchgeführt. Damit sind die möglichen Massnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet und der Auftrag des Grossen Gemeinderates an den Gemeinderat erfüllt. Die Motion kann deshalb abgeschlossen werden.

#### **Behandlung**

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein führt aus, dass dieses Anliegen mit dem Kreisoberingenieur Markus Wyss und dem Polizeiinspektor, Hansjürg Müller, nochmals behandelt wurde und sie zum Schluss kamen, keine baulichen Massnahmen zu ergreifen. Für Velofahrer würde dies ein Sicherheitsrisiko darstellen. Es wurde auch versichert, dass keine Granitblöcke installiert werden. Mit der Kantonspolizei wurde vereinbart, sporadisch Kontrollen durchzuführen. Er empfiehlt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner, Herr Bernhard Pulfer, dankt namens der SP-Fraktion für die getroffenen Abklärungen. Er hat sich durch verschiedene Gespräche überzeugen lassen, dass es schwierig ist, dort sinnvolle bauliche Massnahmen zu realisieren. Mit dem Umstand ist er nicht ganz glücklich, mit der Abschreibung der Motion erklärt er sich aber einverstanden.

## Schlussabstimmung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

1. Die dringliche Motion der WGS-/SP-Fraktion betr. „Radweg Ringweg-Mittelstrasse im Sonnenfeld“ (2003/17) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
  - Sicherheit
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Juni 2007, in Kraft.

## **50 10.061.003 Interpellationen**

### **Interpellation der SVP-Fraktion „Granit-Billigimporte aus Asien“ (2007/07): Beantwortung**

#### **Inhalt der Interpellation**

Die SVP-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. März 2007 eine Interpellation betr. „Granit-Billigimporte aus Asien“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Seit einigen Jahren werden aus Asien Granit für den Strassenbau in Europa und auch in die Schweiz importiert. Die Granitblöcke werden in Asien oft durch Kinder und erst noch unter unwürdigen Bedingungen bearbeitet. Zudem ist der lange Transportweg nach Europa ökologisch sehr fraglich.“

In der Schweiz gibt es namentlich im Tessin eine bestehende Granitindustrie, welche aber wegen den bis zu 50 % tieferen Preisen aus Asien stark leidet. Wir bitten Sie, dazu dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung zu übergeben:

1. Ist der oben erwähnte Sachverhalt in unserer Bauverwaltung bekannt?
2. Wird die Herkunft des Granits für den öffentlichen Bedarf bei den Bauausschreibungen festgelegt?
3. Wenn ja, um welche Herkunft handelt es sich dabei?
4. Wenn nein, wäre der Gemeinderat bereit, in Zukunft nur noch die Verwendung von Schweizer Granit vorzuschreiben?“

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

##### Frage 1: Ist der oben erwähnte Sachverhalt in unserer Bauverwaltung bekannt?

Ja.

##### Frage 2: Wird die Herkunft des Granits für den öffentlichen Bedarf bei der Bauausschreibung festgelegt?

Nein. Wir schreiben das Produkt bzw. die Produktequalität aus, nicht jedoch die Herkunft. Einzig bei den Pflästerungen wird das Produkt spezifisch bezeichnet. Für den Bereich des Strassenbaus ist unser Hauptlieferant für die Pflästerungen (Alpenkalk) die Firma Guber in Alpnach. Beim Projekt „FeuerWerk“ stammen die Stellsteine (Gneis) aus einem Tessiner Steinbruch und die Pflastersteine aus Portugal oder der Türkei.

##### Frage 3: Wenn ja, um welche Herkunft handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 2.



Frage 4: Wenn nein, wäre der Gemeinderat bereit, in Zukunft nur noch die Verwendung von Schweizer Granit vorzuschreiben?

Nein. Wir achten jedoch in Zukunft bei der Ausschreibung darauf, dass vorwiegend europäischer Granit verwendet wird, dessen Herkunft durch den Lieferanten deklariert werden muss.

**Behandlung**

Herr Gemeinderat Marcel Schenk weist darauf hin, dass bei Strassenbauten die Granitsteine bereits von einer Schweizer Firma bezogen werden. Für andere Projekte werden Steine aus dem europäischen Raum angekauft. Diesem Anliegen wurde demzufolge bereits Folge geleistet. Die Preisunterschiede sind auch ein Grund, weshalb die Steine nicht nur aus der Schweiz bezogen werden. Ziel ist es, den Einkauf der Steine auf den europäischen Raum zu beschränken.

**Stellungnahme Interpellant**

1. Der Interpellant, Herr Ueli Berger, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Granit-Billigimporte aus Asien“ (2007/07) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales
  - Sekretariat GGR
  - Archiv-Nr. 10.061.003

**51 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse**

**Neue parlamentarische Vorstösse: Bekanntgabe und Begründung**

51.1 Postulat der SP-Fraktion betr. „Anschaffen von Notfalldefibrillatoren für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Steffisburg

Begehren

„Zigtausend Menschen versterben vorzeitig am plötzlichen Herztod, weil keine flächendeckende Versorgung mit Notfalldefibrillatoren zur Verfügung steht.

Der Zeitrahmen für die Rettung ist bei einem Herzkollaps äusserst eng. Ein beispielloser Wettlauf gegen die Zeit beginnt. Jede untätige Minute ohne Defibrillation vermindert die Überlebenschance um 10 %. Nach 5 Minuten treten bereits die ersten irreparablen Hirnschäden ein. Weit mehr als 75 % der Betroffenen könnten mit Hilfe des automatischen Notfall-Defibrillators schadensfrei gerettet werden.

Die neuen Systeme diagnostizieren und handeln selbsttätig, diskriminieren die Rhythmusstörung, sind kinderleicht bedienbar und absolut sicher. Fehlerhafter und Missbrauch sind praktisch ausgeschlossen.

Jeder kann schon morgen vor dem Angesicht des Todes auf lebensrettende Hilfe angewiesens sein. Auch die Gemeinde Steffisburg sollte für diesen Notfall vorsorgen.“

Die Erstunterzeichnerin, Frau Claudia Schanz, erläutert, dass mit den öffentlichen Gebäuden sinnvolle Räumlichkeiten bzw. Raumabdeckungen (nicht einzelne Gebäude) gemeint sind.

**52 10.061.004 Einfache Anfragen**

Postulat der SP-Fraktion betr. Verlängerung der Öffnungszeiten Badi Steffisburg (2006/14)

Frau Claudia Schanz stellte fest, dass im Thuner Amtsanzeiger die neuen Öffnungszeiten der Badi publiziert wurden. Im Postulat wurden flexiblere Öffnungszeiten gefordert.



Bei der Publikation wurde dieser Hinweis aber wohl vergessen. Es steht nur: „Bei schlechter Witterung bleiben abends frühere Schliessungen vorbehalten. Der Bademeister entscheidet abschliessend.“ Über die Eventualität, bei schönem Wetter die Badi länger offen zu halten, stand nichts, was sie enttäuschte. Sie fragt, ob dieser Zusatz vergessen wurde oder ob es Taktik war, von einer Verlängerung der Öffnungszeiten abzusehen.

Herr Gemeinderat Werner Jakob erläutert, dass es absolut kein taktisches Handeln oder ein Fehler bei der Publikation unterlaufen war. Die Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss werde zu gegebener Zeit folgen. Die Umsetzung solcher Anliegen bedarf Zeit, weil diesbezüglich verschiedene Faktoren erfüllt sein müssen. Im Moment bleiben die Öffnungszeiten unverändert.

#### Informationen des Präsidenten

##### Besichtigung Ziegelei-Zentrum 5. Juni 2007

Der Vorsitzende dankt Herrn Ueli Berger für die Organisation. Er bittet die GGR-Mitglieder die Anmeldungen anschliessend Frau Marianne Neuhaus, Sekretariat GGR, abzugeben.

##### Danksprechung betr. Benützung Singsaal Zulg

Herr Stefan Schneeberger dankt dem Anlagewart, Heinz Braun, für Gastrecht und Mithilfe bei der Einrichtung des Singsaals.

#### Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Der Präsident

Die Gemeindeschreiber-Stv.

Die Protokollführerin

Stefan Schneeberger

Elisabeth Kopp

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Martin Erb

Jürg Marti